



ART +

**Inklusive Praxis an
künstlerischen Hochschulen**

Ein inklusiver Kulturbetrieb ist ohne ein inklusives Ausbildungsangebot nicht erreichbar.

ARTplus ist die erste umfassende Offensive zu künstlerischen Qualifizierung und Ausbildung von Kreativen mit Behinderungen. EUCREA hat mit seinen Partnern, dem kaethe:k Kunsthaus und tanzbar_bremen, das Programm 2021 in den Bundesländern Niedersachsen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bremen gestartet.

Der Zugang zu künstlerischer Bildung außerhalb der Behindertenhilfe war für die meisten Menschen mit Behinderung bisher kaum möglich. In den zehn am ARTplus-Programm beteiligten künstlerischen Hochschulen konnten sich interessierte Kreative mit Körper- und Sinnesbehinderungen, intellektuellen und psychischen Behinderungen in den bildenden und darstellenden Künsten sowie in der Musik qualifizieren. Im Rahmen des Programms wurden erstmals in Deutschland sechs Kreative mit intellektuellen Behinderungen zu einem Bachelor-Studiengang zugelassen.

Ziel des Pilotprogramms 2021-2023 war zunächst, innerhalb der künstlerischen Hochschulen einen inklusionsorientierten Erfahrungsraum zu eröffnen und politisch sowie institutionell Verantwortliche auf das Thema aufmerksam zu machen. Studierende mit Behinderungen sollten in den Ausbildungshäusern sichtbar gemacht und Vorbilder für die Studierenden von Morgen werden.

Im Rahmen des Programms konnten wesentliche Erkenntnisse gesammelt werden, was Studierende und Hochschulen brauchen, um inklusive Bildung langfristig möglich zu machen. Gemeinsam mit seinen Partnern arbeitet EUCREA nun an der Institutionalisierung inklusiver Hochschulbildung. Künstlerische Hochschulen werden hier zur Keimzelle für ein neues Bildungsverständnis.

ARTplus 2021-2023:

10 teilnehmende Ausbildungshäuser

- 6 öffentliche Hochschulen
- 4 private Hochschulen
- 5 Fakultäten für bildende Künste
- 4 Fakultäten für Schauspiel oder Schauspielvermittlung
- 3 Fakultäten für Musik

36 beteiligte Studierende

- 6 immatrikulierte Studierende
- 24 Gasthörende
- 6 temporäre Seminarteilnehmer*innen

Vergebene Stipendien

- 2 Schauspiel
- 4 Musik

Veranstaltungen & Veröffentlichungen

- 6 Online-Seminare
- 22 Präsentationen
- 4 thematische Podcasts
- 1 Fachtagung

Hörbeiträge/Printbeiträge:

- 42 Beiträge (u.a. Der Spiegel, ZEIT Campus, Deutschlandradio, ZDF Aspekte)

Was ist ARTplus?

ARTplus ist ein Programm von EUCREA. EUCREA möchte, dass mehr Menschen mit Behinderungen bildende Kunst, Musik, Tanz und Schauspiel lernen können.

An einer Schule, einer Hochschule oder einer Universität.

ARTplus hat schon in verschiedenen Bundesländern stattgefunden. In Hamburg, Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Und es kommen neue hinzu.

Die Schulen lernen, wie Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen dort mitmachen können.

Warum ist Artplus wichtig?

Menschen mit Behinderung möchten Schauspielen, Tanzen, Musik oder bildende Kunst zu ihrem Beruf machen. Immer mehr Theater, Museen und Kunstschulen wollen, dass Menschen mit Behinderung dort arbeiten. Auch im Film werden Schauspielende mit Behinderungen gesucht.

Aber es gibt wenig Möglichkeiten. Oft wird Menschen mit Behinderung dieser Beruf nicht zugetraut. Sie haben zu wenig Unterstützung. Oder zu wenig Vorerfahrung, um eine Aufnahmeprüfung bestehen zu können. Es gibt wenig Vorbilder.

Was macht Eucreea?

EUCREA unterstützt Schulen und Hochschulen, die mehr Menschen mit Behinderung ausbilden wollen. EUCREA spricht mit Politiker*innen. Und den Ämtern, wie der Agentur für Arbeit, den Integrationsämtern oder der Eingliederungshilfe.

Mit der INTO Beratungsstelle unterstützt EUCREA Kreative mit Behinderung, die sich ausbilden lassen wollen.

Wir überlegen gemeinsam:

- Welche Schule könnte es sein?
- Ist es gut, erstmal auf Probe teilzunehmen?
- Welche Hilfen werden benötigt?
- Wie kann ein Abschluss erreicht werden?

Interesse bekommen?

Hier kann man mehr erfahren.





Inhalt

- 6 **Grußwort Jürgen Dusel**
Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- 8 **Grußwort Katrin Bittl**
Bildende Künstlerin
- 10 **Grußwort Claire Cunningham**
Künstlerin und Professorin für Choreography, Dance and Disability Arts
- 12 **„An Unterforderung kann man auch kaputtgehen.“**
Ersin Gülcan
- 14 **Das Programm ARTplus – Argumente, Voraussetzungen und Perspektiven für eine inklusive Hochschulpraxis**
Angela Müller-Giannetti
- 28 **„Schauspieler*in? Mir wurde ein Job empfohlen, der mehr Sicherheit versprach.“**
Adriane Große
- 30 **Zugänge schaffen:
Chancen für bildende Künstler*innen mit Behinderungen**
Maren Walter
- 40 **„Der Fortschritt ist das Ziel.“**
Filip Mijo Levaja
- 44 **„The Stage is all Yours: Ich möchte mit Rollenklischees brechen und Sehgewohnheiten ändern.“**
Jan Kampmann
- 46 **Ein Jahr ARTplus an der weißensee kunsthochschule berlin**
Susan Pähke

- 56 **„Eine breitere Auswahl an Bildungswegen für mehr Menschen:
Ich wünsche mir, dass der gesamte Hochschulsektor sich öffnet!“**
Zoe Ackermann
- 58 **„Das sind immer so geniale Themen und Texte!“
Praxisbeispiele aus der inklusiven Lehre in den theoretischen
Fächern an der HKS Ottersberg**
Maren Witte
- 68 **„Einfach mal aus dem Ärmel schütteln – jede*r hat das Recht auf
Bildung.“**
Amelie Gerdes
- 70 **Diversitätsgerechte Wissensproduktion und -vermittlung
Eine kritische Auseinandersetzung mit Hochschulkultur und ein
Plädoyer für mehr Perspektivenvielfalt im Bildungsbetrieb**
Saskia Schuppener
- 82 **„Es sollte nicht nur an kleinen Stellschrauben gedreht werden.“**
Daniel Peltner

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- 86 **ARTplus: Ein Angebot für Kreative und Ausbildungshäuser**
- 88 **6 Bausteine auf dem Weg zur inklusiven Hochschule**
- 90 **Teilhabeempfehlungen für eine inklusivere Gesellschaft – auch
für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen**
Auszüge aus der Veröffentlichung des Beauftragten der Bundes-
regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Jürgen Dusel
Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit
Behinderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser*innen,

in dieser Broschüre können Sie sich ausführlich über das ARTplus-Programm von EUCREA informieren, das aus meiner Sicht in dieser Art einzigartig in Deutschland ist.

EUCREA hat ein bundeslandübergreifendes Aufbauprogramm zur Institutionalisierung künstlerischer Bildung für Kreative mit physischen und psychischen Behinderungen, Sinnesbehinderungen und/oder Lernschwierigkeiten an deutschen Hochschulen in Musik, Schauspiel und bildender Kunst entwickelt, das Strahlkraft haben sollte in alle Bereiche der Erwachsenenbildung.

Immer mehr junge Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen suchen nach alternativen Ausbildungsmöglichkeiten nach ihrer Schullaufbahn außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen. Unter ihnen junge Erwachsene, die besondere Begabungen und Interessen in künstlerischen Bereichen haben, wie sie in Deutschland an Schauspiel- und Kunsthochschulen gelehrt werden. Eine Berufsausbildung in den Feldern der bildenden und der darstellenden Kunst in Deutschland ist vorrangig eine Hochschulausbildung. Hier ist traditionellerweise der Zugang für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen oftmals kaum möglich.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben aber nach Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ein umfassendes Recht auf Bildung. Bildung bedeutet hier nicht nur die Gewährleistung des Zugangs zu einem schulischen Bildungssystem, sondern auch das Recht auf Bildung über dieses hinaus. Da den Hochschulen eine wichtige Bedeutung im Prozess für mehr Diversität im Kunst- und Kulturmarkt zukommt, muss hier auch Künstler*innen mit intellektuellen Beeinträchtigungen die Teilhabe ermöglicht werden.

Das ARTplus-Programm von EUCREA ist Vorreiter im Bereich der Teilhabe an künstlerischen Hochschulen für diesen Personenkreis. Es ist das einzige Projekt deutschlandweit, das die Studierenden in die bestehende Hochschulausbildung integriert und keine Sonderformen aufsetzt. Damit entspricht es in vorbildlicher Weise der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Bereits im Projektmodell haben sich fünf Bundesländer und 10 Ausbildungshäuser in den Bereichen bildende und darstellende Künste erfolgreich beteiligt, und 36 Studierenden konnte eine Teilhabe an Hochschulbildung ermöglicht werden, zuletzt darunter 6 ordentlich immatrikulierte Studierende.

Damit zeigt das Artplus-Programm, dass Inklusion keine Utopie ist, wenn Strukturen und Verantwortliche es möglich machen. Hochschulen können hier ihren Vorbildcharakter für unsere Gesellschaft und ihre Fähigkeit zu Utopiebildung sowie ihre Umsetzung unter Beweis stellen. Gerade die Kunsthochschulen können hier der Kern sein, um neue Methoden zu schaffen. Zudem ließe sich damit die Anschlussfähigkeit von Hochschulen im deutschsprachigen Raum an internationale Entwicklungen erreichen, wo sich viele Hochschulen bereits als „Universal Design Universitäten“ ausweisen lassen.

Die Hochschullandschaft braucht dringend die Entwicklung und die Erprobung neuer qualifizierender und anrechnungsfähiger Studiengänge, die auch Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen die Bildung an Hochschulen ermöglichen.

Daher schätze ich die Ansätze von EUCREA sehr und hoffe, dass sie zu einem Methodenwandel in den Hochschulen und zu einer inklusiveren Gesellschaft beitragen.

Ihr Jürgen Dusel



Katrin Bittl
Bildende Künstlerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Februar letzten Jahres habe ich mein Kunststudium an der Akademie der Bildenden Künste in München, mit dem Diplom und einem Preis in der Tasche, mit größtem Erfolg abgeschlossen. Derzeit kann ich mich an einem bunten Strauß an Ausstellungen und Aufmerksamkeit für mein künstlerisches Schaffen erfreuen. Über die Zeit des Studiums hinweg konnte ich mir eine Professionalität und damit auch eine Sichtbarkeit für meine Arbeit aufbauen. Dieser Prozess war für mich allerdings keineswegs selbstverständlich, abgesehen davon, dass das Künstler*innen-Dasein für jeden, ob behindert oder nicht, viele Hürden mit sich bringt.

Wie man an der Kulturlandschaft unschwer erkennen kann, bin ich mit diesem Karriereschritt eine sehr große Ausnahme und wie so oft eine Einzelkämpferin auf meinem Gebiet. Die Nachfrage nach inklusiver und vielfältiger Kunst und Kultur wird zwar zunehmend größer, jedoch wird dieser wichtige Wandel durch den fehlenden Zugang besonders zu Bildung für die meisten Menschen mit Behinderungen nachhaltig ausgebremst.

Die Wurzeln des Problems liegen tief und verwoben in den Strukturen unseres gesellschaftlichen Lebens, das sich an Leistung misst und Kategorisierung folgt. Und es wird noch komplexer, denn weitere Faktoren spielen eine Rolle: Allzu oft hängt die Möglichkeit, gar künstlerisch tätig zu werden, von einem unterstützenden Umfeld ab. Dies benachteiligt Menschen mit Behinderung im doppelten Sinne, denn sie müssen nicht nur das ohnehin hohe Hindernis überwinden, Künstler*innen zu werden, sondern auch auf den Zufall hoffen, dass sie in ihrer Verwirklichung familiär, durch eine*n Mentor*in, und obendrein finanziell unterstützt werden. Der Zugang zu Bildung und dem Weg, sich zu entfalten, darf nicht vom guten Willen des eigenen Umfeldes abhängig bleiben.

Während meines eigenen Studiums bin ich einem einzigen anderen Studierenden mit sichtbarer Behinderung begegnet. Die Aufnahme an der Kunsthochschule war für uns beide abhängig von unserem engagierten Professor. Dies beweist zwar, dass unsere Behinderungen unbürokratisch behandelt und diskriminierende Strukturen mit der richtigen Person umschiffert werden können, allerdings können die wenigsten Studierenden auf diese persönliche Unterstützung hoffen.

Die Professionalisierung der eigenen Tätigkeit ist außerdem ein wichtiger Baustein, um in dem System zu bestehen, in dem wir leben. Allerdings muss es zum Ziel werden, die Strukturen an den Menschen anzupassen, so, wie er ist. Nicht nur für Menschen mit Behinderungen ist es entscheidend, dass Barrieren abgebaut werden. Wenn wir Wege frei machen für Menschen, die dauerhaft ausgeschlossen werden, erkennen wir ihr Recht an, vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu sein.

Einen künstlerischen Werdegang einschlagen zu können bedeutet nicht nur, selbstbestimmt und eigenverantwortlich am gesellschaftlichen Zusammenleben teilhaben zu können, sondern auch, einen wichtigen und zutiefst menschlichen Beitrag zu leisten, von dem wir alle als Gemeinschaft nur dann profitieren werden, wenn er vielfältig und divers ist.

Für eine innovative Gesellschaft, die neue Ideen hat und sich somit auch selbst weiterentwickeln soll, ist es von essenzieller Bedeutung, die vielfältigen Talente und Stimmen zu Wort kommen zu lassen, die immer noch dauerhaft ausgeschlossen werden. Es bedeutet einen großen, gesellschaftlichen Verlust, wenn wir uns weiterhin dieser wertvollen Ressourcen beschneiden und nicht voneinander lernen wollen.

Wichtige Faktoren, um Strukturen anzupassen, sind letztendlich Zeit und Aktion, die Ideen liegen längst vor uns und müssen unbedingt ergriffen werden. Einige Bundesländer gehen bereits als Vorbilder voraus. Es ist allerhöchste Zeit, diese Chance für Alle Menschen zu erkennen und Veränderungen tatkräftig umzusetzen!

Mit hoffnungsvollen Grüßen
Katrin Bittl

Katrin Bittl ist freischaffende Künstlerin in München. In ihren Arbeiten beschäftigt sie sich mit gesellschaftlichen Idealbildern und Normvorstellungen. Sie untersucht ihren eigenen Körper als Frau mit Behinderung mittels Video, Performance und Animation.



Prof. Claire Cunningham
Künstler*in und Einstein Professor*in
für Choreography, Dance
and Disability Arts

Zunächst möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich mit einer etwas negativen Aussage diese Publikation beginne, aber ich muss gestehen, dass ich den Kunstbetrieb manchmal bemerkenswert fantasielos finde.

In einem Sektor, der sich der Kreativität verschreibt, finde ich es oft erstaunlich und geradezu ironisch, wie wenig gute Ideen es dazu gibt, wie behinderte Menschen hier teilhaben können. Woher kommt die Idee, dass eine behinderte Person nicht Teil eines Ensembles, eines Casts oder eines Orchesters sein kann? Oder nicht Komponist*in, Schriftsteller*in, Bildhauer*in sein kann? Nicht Student*in, Lehrer*in, Professor*in, Universitäts-Präsident*in... sein kann?

Was für ein entsetzlicher Mangel an Vorstellungskraft der Menschen, die sich selbst als Künstler*innen und Lehrpersonen von Künstler*innen begreifen...

In den jahrzehntelangen Diskussionen, an denen ich in vielen Ländern teilgenommen habe und in denen erwogen wurde, wie behinderte Menschen Zugang zur künstlerischen Ausbildung erhalten könnten, habe ich immer wieder (selten offen geäußerte) Bedenken herausgehört, dass wir Dinge „verderben“ könnten. Ob es sich nun um die Einbindung von Access-Tools in eine Theaterproduktion handelt, das Unterrichten eines Pliés oder das Überdenken der Zugangsvoraussetzungen zu einem Seminar oder einem Studium – oft läuft es auf die Befürchtung hinaus, dass die Teilnahme von behinderten Menschen die Qualität der Kunst oder der Form selbst reduzieren, kompromittieren, kontaminieren würde. Was für ein entsetzlicher Mangel an Vorstellungskraft...

Der behinderte Performance-Künstler, Schriftsteller und Schauspieler Neil Marcus sagte: „Behinderung ist eine Kunst. Es ist eine erfinderische Art zu leben.“

Das tägliche Leben mit Behinderung verlangt von uns unendlich viel Kreativität – Lösungen suchen, sich anpassen, mit Menschen umgehen, sich durch Orte und Zeiten navigieren und alles organisieren, was zum Überleben und idealerweise zum guten Leben gebraucht wird. Es liegt eine außerordentliche künstlerische Fähigkeit in dieser Lebensweise, in diesem Wissen und dieser Wahrnehmung von Welt. Aus meiner Sicht ist die Aufgabe der Kunst, die Gesellschaft zu spiegeln. Durch das historische Ausgrenzen behinderter Erfahrung aus dem

Kunstschaffen tun wir dies eindeutig nicht. Das ist aus meiner Sicht aber vor allem ein Verlust für die Kunst selbst.

Behinderte Menschen verderben Kunst nicht. Wir erweitern sie. Wir stoßen sie aus den Tümpeln und Strudeln heraus, in denen sie bisher stagnierte und zirkulierte. Die Kreativität unseres So-Seins in der Welt bringt vitale Impulse in das Herz der künstlerischen Lehre. Was ist die Absicht einer künstlerischen Arbeit, einer Bewegung, einer Aufgabe, einer Technik, eines Lehrplans, einer Audition? Was zählt? Was zählt mehr – die Kunst oder die Menschen, die sie machen oder erleben? Nur weil „das schon immer so gemacht wurde“, bedeutet das dann auch, dass es tatsächlich funktioniert? Und für wen?!

Kulturinstitutionen können soviel aus behinderter Erfahrung lernen, was für alle unweigerlich zu besseren Lebens-, Lern- und Arbeitsweisen führt. Genauso wie ein starkes Kunstwerk dazu führt, über etwas neu nachzudenken, braucht es einen Wandel im Denken der Kunsthochschulen. Es geht nicht nur darum, Wissen und Macht mit uns zu teilen, sondern auch darum zu erkennen, dass wir Bereicherung mitbringen, wir Weisheit mitbringen und wir künstlerische Fähigkeiten mitbringen.

Genau darum geht es in dieser Publikation. Im Rahmen des EUCREA ARTplus-Programms haben behinderte Menschen, Allies und Kultureinrichtungen gemeinsam neu gedacht, was künstlerische Ausbildung sein kann. Es brauchte nur ein bisschen Vorstellungskraft...

Prof. Claire Cunningham
Einstein Professor*in
Choreography, Dance and Disability Arts

Hochschulübergreifendes Zentrum Tanz Berlin
Inter-University Centre for Dance Berlin

Originaltext auf Englisch auf eucrea.de >hier
Übersetzung: Sarah Ploch





„An Unterforderung kann man auch kaputtgehen.“

Ersin Gülcan

Ich habe bereits in der Schule gerne Musik gemacht. Wenn die meisten Jungs im Musik-Unterricht nicht mitsingen wollten, habe ich es umso lieber (und lauter) getan. Leider habe ich von allen Seiten oft zu hören bekommen, dass eine professionelle Gesangsausbildung für mich nicht zu bewerkstelligen sei. Aufgrund meiner Sehbehinderung. Ich hätte mir gewünscht, dass mir mehr Mut gemacht werden wäre.

Dann habe ich vom Künstler*innenkollektiv der barner 16 erfahren und dort angefangen. In der Bandarbeit habe ich zum ersten Mal Unterstützung bekommen, eine Gesangskarriere zu starten. Ich war glücklich, endlich nicht mehr in einer klassischen Werkstatt arbeiten zu müssen. Im Alltag bei barner 16 hatte ich endlich mal Herausforderungen. Denn an Unterforderung kann man kaputtgehen.

An meinem ersten Tag bei der barner 16 wurde mir dann – Knall auf Fall – ein Jahr Grundausbildung am Hamburger Konservatorium angeboten. Im Rahmen des inklusiven Orientierungsjahrs, was mich zwar manchmal überfordert hat, doch insgesamt konnte ich mich als Sänger enorm weiterentwickeln. Statt einer Aufnahmeprüfung, wie es im Konservatorium üblich wäre, hatte ich ein Kennenlerngespräch und später eine Assistenz, die mich im Unterricht begleitet hat. Der Musikunterricht wurde teilweise auf mich zugeschnitten, so habe ich zum Beispiel musikalische Zeichen über Körperkontakt erhalten, oder es wurden Tastmodelle geschaffen, wie ein Notenboard, mit dem ich lernen konnte. Dies hat mir in meinem Studium sehr weitergeholfen.

Was ich mir von Musikinstitutionen wie dem Konservatorium jedoch allgemein mehr wünschen würde, ist, frühzeitiger über ein Studium und die Möglichkeiten zu informieren als auch, dass mehr auf Menschen zugegangen wird und ihre Bedürfnisse erfragt werden. Für mich war zum Beispiel die Lernassistenz sehr wichtig. Es wäre hilfreich, wenn die Assistenzvermittlung auch von Hochschulseite in den Fokus gerückt und Initiative ergriffen würde. Für sehbehinderte Menschen im Vorwege aufbereitetes Lernmaterial trägt, denke ich, auch dazu bei, dass mehr Menschen sich trauen, eine Ausbildung zu beginnen.

Allerdings stoße ich im Alltag zusätzlich immer wieder auch durch gesetzlich-strukturelle Barrieren an meine Grenzen. Mit einer Erwerbsminderung ist es bei den Behörden z.B. sehr schwierig, Leistungen für ein Studium zu beantragen. Dahingehend müssten die gesetzlichen Grundlagen aufgearbeitet werden. Dabei könnte ich mir ein Bachelor-Studium irgendwann vorstellen; oder als Lehrkraft zu arbeiten, die anderen sehbehinderten Studierenden musikalische Anleitung gibt.

Ersin Gülcan hat zwei Semester von 2022 bis 2023 am Inklusiven Orientierungsjahr des Hamburger Konservatoriums im Rahmen von ARTplus teilgenommen. Dort besuchte er zahlreiche Kurse, darunter Gesangs- und Klavierunterricht, Bandtraining sowie Jazztheorie. Seit 2022 ist Ersin Gülcan Mitglied des Hamburger inklusiven Kreativkollektivs barner 16.

Interview: Johanna Geissler / Redaktion: Leonie Jakobs

Das Programm ARTplus: Argumente, Voraussetzungen und Perspektiven für eine inklusive künstlerische Hochschulpraxis

Angela Müller-Giannetti

KURZ ERKLÄRT

Menschen mit Behinderungen sollen an Hochschulen für Musik, Tanz, Theater und Kunst studieren können. Sie werden vom Kulturmarkt gesucht. Sie sind wichtige Vorbilder für andere. Aber noch ist der Zugang für viele schwierig.

Wer an einer Kunst-, Musik- oder Schauspielschule eine Ausbildung absolviert, wird im späteren Leben weit höhere Chancen haben, am künstlerischen Diskurs teilzunehmen, in der Kunstwelt in Erscheinung zu treten oder den persönlichen Lebensunterhalt mit einer künstlerischen Tätigkeit zu erwirtschaften. Ein Studium zu durchlaufen bedeutet nicht nur, sich zu professionalisieren, es bedeutet auch, Kontakte aufzubauen und Referenzen zu erwerben, die eine spätere berufliche künstlerische Tätigkeit wahrscheinlicher werden lassen.

Eine künstlerische Ausbildung findet in Deutschland überwiegend an Hochschulen statt. Anerkannte Berufsausbildungen gibt es nur wenige – die meisten davon in den Medienberufen, die oft an gebührenpflichtigen Fachschulen angeboten werden. Nur vereinzelt – und oftmals stark unterstützt durch das persönliche Umfeld – finden junge Kreative mit Behinderung den Weg in eine künstlerische Hochschule.

Was vielen nicht bekannt ist: Im künstlerischen Sektor gibt es eine besondere Eintrittskarte – die künstlerische Eignungsprüfung. Einmal absolviert, erlaubt diese eine regelhafte Zulassung an einer Hochschule ohne die allgemeine Hochschulreife (Abitur). Als Beispiel: An der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in Berlin wurden in den Jahren zwischen 2019 und 2023 einunddreißig Personen ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung immatrikuliert (bei 250 Studierenden 2024 entspricht dies ca. 12%). An der Kunsthochschule Berlin Weißensee wurden 2024 siebenundzwanzig Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung immatrikuliert (bei 118 Zulassungen pro Jahrgang entspricht dies ca. 23%)¹.

„Bei uns bewirbt sich niemand mit einer sichtbaren Behinderung“ – eine Aussage, auf die wir vor allem zu Beginn des Pilotprogramms ARTplus häufig gestoßen sind. Wieso, wenn hier doch andere Aufnahmebedingungen gelten als in

anderen Studienbereichen? Die Gründe dafür sind vielfältig und tief in unserem schulischen und beruflichen Gesellschaftssystem verankert.

Traditionelle Berufsbilder, Rollenverständnisse und eingefahrene künstlerische Kriterien treffen auf neuen Kulturmarkt

Diversität im Kunst- und Kulturmarkt ist gewünscht. Aber: Die Liste der Barrieren, auf die ausbildungsinteressierte Kreative mit unterschiedlichen Behinderungen stoßen, ist ebenso lang wie vielfältig. In welcher Form, ist abhängig von der Wahl des Studienfaches und der jeweiligen Behinderung: Eine sehbehinderte Person in einem Musikstudium stößt auf andere Barrieren als eine Person mit einer physischen Behinderung in einem Schauspielstudium. Eine ernsthafte Annäherung an das Thema Inklusion erfordert also zunächst, die Komplexität des Begriffs aufzulösen und Barrieren individualisiert zu analysieren.

Was allerdings viele junge Kreative – egal mit welcher Behinderung – eint, ist das Erlebnis, mit ihrem künstlerischen Berufswunsch oft auf Unverständnis zu stoßen. Häufig nimmt das Umfeld (Familie und Freunde, Berufsberatende, Lehrende, Arbeitsagenturen) an, ein künstlerischer Beruf könne eine zusätzliche Belastung zur vorhandenen Behinderung darstellen. Vermutet werden mangelnde berufliche Chancen, Überforderung sowie eine freiberufliche Tätigkeit mit ungesichertem Einkommen. Einem Bewerber aus dem ARTplus-Programm wurde von der Arbeitsagentur nahegelegt, einen Arbeitsplatz in einem Büro anzustreben, statt Schauspieler zu werden – weil das die gängige Praxis für Personen wäre, die einen Rollstuhl benutzen. Auch fördern die Integrationsämter ausschließlich berufspraktische Ausbildungen und unterstützen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Es fehlt an Strukturen, die eine freiberufliche künstlerische Tätigkeit mit Assistenzbedarf ermöglichen. Und es mangelt an erfolgreichen Vorbildern.

All dies hat zur Folge, dass junge Menschen oft entmutigt werden, ein künstlerisches Talent weiter auszubilden und die Idee der Professionalisierung weiterzuverfolgen (darüber berichten Ersin Gülcan auf S. 13 und Adriane Große auf S. 28).

Tatsächlich ist für viele Kreative mit Behinderungen der Weg an eine Hochschule weit – nicht nur aus oben genannten Gründen. Die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, an künstlerischer Bildung teilzunehmen, ist gegenüber Gleichaltrigen ohne Behinderung eingeschränkt. Aufgrund des zunehmenden Ganztagsenschulsystems wird die künstlerische Förderung zunehmend Teil des Schulalltags. Allerdings variiert das künstlerische Angebot gerade in Förderschulen erheblich. Schülerinnen und Schüler mit Behinderung haben meist nicht die Umfeldbedingungen (barrierefreie Informationszugänge, Mobilitätsfreiheit, flexible Assistenzmöglichkeiten etc.) sowie die physischen Kapazitäten, um nach dem Besuch der Ganztagschule an künstlerischer Bildung teilnehmen zu können.

Es sei denn, sie werden von ihrem Elternhaus an dieser Stelle stark unterstützt. Im Ergebnis verfügen junge Menschen mit Behinderung über weit weniger künstlerische Vorbildung und Erfahrung, als junge Menschen ohne Behinderung. Mit der Ungleichheit von Lebensläufen zwischen jungen Menschen mit und ohne Behinderung befasst sich der Beitrag von Maren Walter auf Seite 30.

KURZ ERKLÄRT

Warum bewerben sich so wenig Kreative mit Behinderung an künstlerischen Hochschulen?

- **Sie wissen nicht, dass man über eine Begabtenprüfung zugelassen werden kann.**
- **Sie fühlen sich nicht ausreichend vorgebildet.**
- **Sie werden von ihrem Umfeld eher entmutigt.**
- **Sie haben Sorge, dass ein Studium sie überfordern könnte.**
- **Es stehen keine barrierearmen Lehrmittel oder Gebäude zur Verfügung.**
- **Es mangelt an Vorbildern.**

So verwundert es nicht, dass wir bei anfänglichen Gesprächen mit künstlerischen Hochschulen häufig auf die Aussage stoßen, dass die künstlerische Qualität der Bewerbenden mit Behinderung nicht ausreiche. Teilweise existieren Befürchtungen, das allgemeine Qualitätsniveau der Hochschule könnte sinken, wenn neue/andere Kriterien für eine Zulassung relevant werden könnten. Ein Bewerbungsverfahren in einer bildenden Kunsthochschule läuft bis zum mündlichen Gespräch anonym, d.h. das Kuratorium kann zunächst nicht unterscheiden, ob die Bewerbung von einer Person mit oder ohne Behinderung vorgelegt wurde. Anders im Schauspiel, im Tanz und teilweise in der Musik. Wird Diversität gewollt, sind nicht nur Aufnahmekriterien und Bewerbungsformen zu überdenken, wichtig ist auch eine differenzierte Auseinandersetzung mit künstlerischen Qualitätsvorstellungen.

Künstlerische Hochschulen müssen sich die Frage stellen, welche Märkte sie in Zukunft bedienen wollen bzw. bedienen müssen. In einer musikalischen Hochschule wird beispielsweise von einhundert Instrumentalmusiker*innen lediglich ein kleiner Bruchteil in einem Orchester spielen – im Bereich der musikalischen Lehre zeichnet sich dagegen aktuell ein Mangel an Fachkräften und Bewerbungen ab. Von ca. 1,3 Mio Beschäftigten in Kulturberufen ist 2019 der beschäftigungsstärkste Bereich die Lehrtätigkeit in außerschulischen Bildungseinrichtungen (227 tsd.). Hierzu zählen Musik-, Kunst- und Theaterpädagogik sowie Fremdsprachenlehre. Technische Mediengestaltung rangiert auf Platz 2 (210 tsd.), auf Platz 3 rangieren Redaktion und Journalismus (161 tsd.)

KURZ ERKLÄRT

Künstlerische Hochschulen möchten mehr Menschen mit Behinderungen ausbilden. Aber es tun nur wenige.

Warum ist das so?

- **Weil die Hochschulen wenig Erfahrung mit Studierenden mit Assistenzbedarf haben.**
- **Weil die Hochschulen kein Personal haben, um die Studierenden in ihrer Ausbildung gut zu unterstützen.**
- **Weil sie nicht wissen, wie sie mit Studierenden mit Behinderung in Prüfungen umgehen sollen.**
- **Weil sie nicht wissen, wie sie Studierende mit Behinderung unterrichten sollen.**
- **Weil die Häuser nicht barrierearm sind.**

Den geringsten Anteil innerhalb der Kulturberufe machen Beschäftigte in den Bereichen Bühnen- und Kostümbildner:ei, Requisite sowie in kunsthandwerklicher Keramik und Glasgestaltung und Instrumentenbau aus².

Zwar haben die künstlerischen Hochschulen den Ruf der Kulturindustrie verstanden, es gibt aber viele Gründe, warum sich Hochschulen den Anforderungen von Inklusion nicht gewappnet fühlen:

Als erster Punkt wird meist der Mangel an barrierearmen Räumen aufgeführt – eine Bedingung, die allerdings nur für einen Teil von Menschen mit Behinderung relevant ist. Dann herrscht viel Unsicherheit und Unkenntnis darüber, wie sich Lehre inklusiv gestalten lässt. Es fehlt an Ressourcen und Information zu angepassten Lehr- und Lernmitteln sowie an einer neuen Definition formaler Rahmenbedingungen, wie Zulassungsbedingungen, Bewertungsformen und Nachteilsausgleichen. Auch mangelt es bislang an der benötigten Infrastruktur, um ein assistiertes Studium zu ermöglichen – von qualifizierten Assistierenden bis hin zur notwendigen organisierenden Infrastruktur. Der Druck nimmt zu, denn modifizierte Hochschulrahmenpläne (z.B. Berlin, Sachsen und Bremen) fordern verstärkt Inklusion.

Künstlerische Ausbildung für Kreative mit Behinderung – die Ausgangslage

KURZ ERKLÄRT

Bisher gibt es nur wenige Menschen mit Behinderungen, die eine künstlerische Ausbildung an einer Hochschule gemacht haben. Oft sind es Menschen mit Körperbehinderungen. Sehr selten Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen. Fast nie Menschen mit intellektuellen Behinderungen.

Jetzt gibt es erste Ausbildungsangebote außerhalb von Hochschulen.

Menschen mit Behinderung, die in Deutschland eine öffentliche künstlerische Hochschule besucht haben, gibt es nur wenige. Wenn, dann sind es insbesondere Künstler*innen mit Körperbehinderungen, wie z.B. die Schauspielerin Jana Zöll, die ihre Ausbildung an der adk Ulm absolvierte, Leonard Grobien, der in Köln Regie studiert, die Performerin Saioa Alvarez, die an der UDK in Berlin Theaterpädagogik studiert hat, oder die bildende Künstlerin Katrin Bittl, die ihr Studium an der Akademie der bildenden Künste in München abschloss. Bekannte Schauspielerinnen wie Lucy Wilke oder Coco de Bruyker sind für ihre Schauspielausbildungen in die USA gegangen.

Einige wenige Menschen mit Sinnesbehinderungen zählen zu den Absolvent*innen, wie z.B. die spätertaubte Schauspielerin Athina Lange, die an der Schauspielschule Leipzig studierte. Menschen mit Sehschwierigkeiten findet man vereinzelt im Musikstudium. Eher eine Ausnahme ist der Hornist Felix Klieser, der an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover studierte.

Ein Großteil der aktiven Schauspielenden – insbesondere mit intellektueller Behinderung, die z.B. von der Berliner Agentur Rollenfang vertreten werden – haben ihre Qualifizierung „on the Job“ erlangt.

Oder sie konnten an Bildungsmaßnahmen innerhalb von Ateliers und Ensembles im Rahmen der Behindertenhilfe teilnehmen. Viele Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) bieten „Künstlerarbeitsplätze“ an. Die hier tätigen Künstler*innen können in ihrer Arbeitszeit künstlerisch arbeiten. Insbesondere in den neunziger Jahren haben sich einige freie Gruppen von Künstler*innen mit Behinderungen an Werkstätten angeschlossen, aus ihnen sind seither einige namhafte Künstler*innen hervorgegangen (Adressen und Kontakte auf www.eucree.de).

In den letzten Jahren entstehen neue Angebote, die sich auf Qualifizierung für Kreative mit unterschiedlichen Behinderungen konzentrieren und neue, von Werkstätten unabhängige Organisationsstrukturen suchen.

Im Bereich Schauspiel

- Die Freie Bühne München bietet ein mindestens zweijähriges Qualifizierungsangebot für Schauspieler*innen mit Behinderung an.
- Die Rheinkompanie in Köln (Schauspielschule Der Keller) bietet eine dreieinhalbjährige Schauspielausbildung für Schauspieler*innen mit geistiger Behinderung an, die sich im Curriculum an einer staatlichen Schauspielausbildung orientiert.
- Die Akademie der inklusiven Künste des Vereins Glanzstoff bietet in Kooperation mit dem Schauspiel Wuppertal eine ca. dreijährige Qualifizierung an.
- Der Bühnenkunstsalon in Köln kooperiert mit dem Schauspiel Köln und betreibt das Professionalisierungsprogramm „Next Generation“, das darauf abzielt, auf eine Aufnahmeprüfung an einer Schauspielschule vorzubereiten.

Im Bereich Tanz

- tanzbar bremen e.V. ist mit diversen Angeboten seit vielen Jahren im Qualifizierungsbereich tätig und Partner im ARTplus-Programm.
- Das Tanzlabor Leipzig bietet eine Ausbildung zum/zur Tanzanleiter*in für mixed-abled Tanz.
- Das Programm M.A.D.E (mixed abled dance education) bietet eine professionelle künstlerische Weiterbildung im Bereich mixed-abled Tanz an. Mit UNIQUE@dance werden auch Hochschulen mit Tanzstudiengängen begleitet, die sich für Menschen mit physischen Behinderungen öffnen wollen.

In den bildenden Künsten

- Das Kunsthaus kaethe:k (Gold-Kraemer-Stiftung) bietet neben Atelierplätzen die Förderung der fachlichen Ausbildung und den Übergang in den beruflichen Arbeitsmarkt an. Es ist außerdem Kooperationspartner im ARTplus-Programm für die Koordination der künstlerischen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.
- Das Kunsthaus KAT18 und KUBiST e.V. arbeiten mit raumlaborberlin und der Kunstakademie Düsseldorf sowie EUCREA über ARTplus zusammen. Ziel ist der Aufbau der inklusiven Akademie Kunsthaus Kalk als ausgelagerter Hochschulstandort im neuen Quartier Hallen Kalk in Köln.

Nur vereinzelt existieren spezifische Angebote in der musikalischen Vorbildung/Qualifizierung. Dementsprechend selten bewerben sich Musiker*innen mit Assistenzbedarf an musikalischen Hochschulen. Die Anforderungen an Bewerbende von Musikhochschulen sind hoch und ohne jahrelanges intensives Musiktraining nicht zu absolvieren. Hinzu kommt die hohe Anzahl an Bewerbenden aus dem Ausland.

- Gesamtkunstwerk e.V. aus Dortmund bietet als freier Träger ein breites Programm an musikalischer Bildung an. Der Träger hat im Rahmen des ARTplus-Programms mit EUCREA kooperiert und die Teilnahme einzelner Personen an der Folkwang Universität der Künste unterstützt.
- Im Rahmen des ARTplus-Programms bietet das Hamburger Konservatorium das „Inklusive Orientierungsjahr“ an. Über ein Jahr können musikalisch begabte Personen hier ihr Talent entdecken, ausbilden und sich persönlich orientieren, ob ein weiterer musikalischer Berufsweg für sie von Interesse ist.

Der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, die Rolle der Hochschulen und die Third Mission

KURZ ERKLÄRT

In Deutschland werden die Kinder schon nach der Grundschule getrennt. Sie besuchen verschiedene Schulen. Viele Kinder mit Behinderungen gehen auf Förderschulen. Dort lernen sie zu wenig, um später eine Ausbildung machen zu können. Gerade jetzt brauchen sie mehr Unterstützung. Mit einer Ausbildung können sie später selbst Geld verdienen.

Der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK 2007) benennt das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderung. Die bisher 16 unterzeichnenden Vertragsstaaten erkennen an, „ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu errichten und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zur Entfaltung bringen zu lassen“³. Auch der Europarat erkennt das Recht auf Bildung an, indem dieser in seinen Verordnungen besagt, dass niemandem das Recht auf Bildung verwehrt werden darf⁴. In dem Rechtsgutachten von Prof. Dr. jur. Jörg Ennuschat, das sich mit dem Thema Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie den prüfungsrechtlichen Bausteinen einer inklusiven Hochschule⁵ befasst, heißt es: „Nach Art. 24 Abs.1 und S.1 UN-BRK anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen. Was unter „Gewährleistung“ zu verstehen ist, wird durch den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie folgt zusammengefasst⁶: „Die Gewährleistungspflicht erfordert die Ergreifung von Maßnahmen, die Personen mit Behinderungen in die Lage versetzen und ihnen helfen, das Recht auf Bildung auszuüben; dazu gehört zum Beispiel, dass Bildungsinstitutionen zugänglich sind und dass Bildungssysteme entsprechend angepasst und hierfür die notwendigen Ressourcen und Hilfen angeboten werden.“

Die zweite Genfer Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-BRK hat im Jahr 2023 stattgefunden. Bei der Umsetzung des Artikel 24 belegt Deutschland mit Österreich die letzten zwei Plätze (Deutschland Note F/5, Österreich Note G/6). Damit bildet die Umsetzung des Artikel 24 das Schlusslicht aller Artikel in der deutschen Bewertung.⁷

Hochschulen und Universitäten in Deutschland erfüllen eine gesellschaftliche Aufgabe: Es geht darum, gesammeltes Wissen zu pflegen, weiterzuentwickeln und zu lehren. Als öffentlich geförderte Institutionen sind sie Bestandteil des Gemeinwohls. Die durch sie verbreiteten Erkenntnisse stoßen auf hohe gesellschaftliche Anerkennung und sind gleichzeitig integraler Bestandteil ihrer selbst. Die gesellschaftliche Rolle dieser Institutionen ist zentral – ihre Ergebnisse beeinflussen die Politik, mit den von ihnen gesetzten Parametern wirken sie an der Gestaltung des sozialen Zusammenlebens maßgeblich mit.

„Third Mission“, die „Dritte Mission“, ist der Begriff, der sich in den letzten 30 Jahren für Aktivitäten herausgebildet hat, die nicht ausschließlich den Bereichen Lehre und Forschung zuzuordnen sind. Im Laufe der Zeit konnten sich diese Aktivitäten entkoppeln und zu einer eigenen „Mission“ neben Forschung und Lehre werden. Diese dritte Mission ist die Verflechtung der Hochschulen mit ihrer Umwelt – der Gesellschaft, der Kommunen, mit der Wirtschaft. Sie ist ein Sammelbegriff für Aktivitäten, in denen die Beachtung gesellschaftlicher Trends und Bedürfnisse zum Ausdruck kommt.⁸

Studierende werden in diesem Zusammenhang „als ‚change agents‘ der Gesellschaft von morgen“ gesehen und gestalten gesellschaftliche Wandlungsprozesse als zentrale Akteur*innen mit. Hier wird der künstlerische und wissenschaftlichen Nachwuchs ausgebildet. In Bezug auf Inklusion können insbesondere die Hochschulen nicht nur als Vorbilder, sondern auch als Keimzellen für eine anerkannte Vielfaltsgesellschaft wirken.

Warum Bildung die Lösung für das „Inklusionsdilemma“ ist

KURZ ERKLÄRT

In Deutschland wird schon in der Schule entschieden, welche Kinder mehr und welche weniger Bildung bekommen. Viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung gehen in Deutschland auf Förderschulen. Dort lernen sie oft zu wenig, um später eine Ausbildung beginnen zu können. Gerade jetzt brauchen sie mehr Hilfe, um einen Beruf erlernen zu können. Dann können sie später alleine Geld verdienen und brauchen weniger Unterstützung.

Deutschland kommt in Sachen Bildungsgerechtigkeit wenig voran. Ein Thema, das uns alle betrifft: Ungleichheit wird Kindern im Alter von ca. 10 Jahren – spätestens aber nach Beendigung der Grundschule bewusst. Hier wird institutionell entschieden, wer vermutlich für eine differenziertere Bildung geeignet ist und

wer eher eine breite Bildung erhält⁹. Wir überlegen schon früh, bei wem es sich lohnt, in mehr Bildung zu investieren und bei wem nicht.

Bei einigen beginnt der im weiteren Leben ständig voranschreitende Selektionsprozess bereits bei der Wahl der Grundschule. Auch heute werden Eltern beraten, ihre Kinder nicht ohne „peer-group“ an eine allgemeine Schule zu geben. Oder es wird darauf hingewiesen, das Lehrende an allgemeinbildenden Schulen mit dem Kind überfordert sein und dies zu kurz kommen könnte. Was dahinter steht, sind in erster Linie systemische Probleme: Statt in einzelnen Bundesländern weiter eine Teilung zwischen Inklusionsschule und Förderschule zu unterstützen, könnten die Ressourcen beider Schulformen zu einer zusammengefasst werden.

45% der Schüler*innen mit Assistenzbedarf in Deutschland besuchen eine Förderschule. Der Besuch der Förderschule zielt auf die Vermittlung allgemeiner Kompetenzen ab. Ein offizieller Schulabschluss kann, muss aber nicht erreicht werden. Allerdings ist der weitere Schulbesuch in Deutschland an den Abschluss gekoppelt: Für viele Schüler*innen endet deswegen der Schulbesuch nach neun oder zehn Schuljahren, bevor die Schulpflicht in besonderen Schulformen beendet wird. Anders in Italien: Hier werden alle Schüler*innen gemeinsam beschult, die Schüler*innen mit Assistenzbedarf erhalten zusätzliches unterrichtbegleitendes Lehrpersonal. Die Länge des Schulbesuchs orientiert sich nicht an dem Erreichen von Abschlüssen. Stattdessen werden für die Schülerinnen mit Assistenzbedarf individuelle Leistungsziele pro Schuljahr (PEI Piano educativo individualizzato) festgelegt und die Entwicklung innerhalb der vereinbarten Ziele bewertet. Auch wenn das italienische System nicht in jeder Beziehung vorbildlich ist, so können auch Kinder und Jugendliche mit komplexen Behinderungen vollumfänglich am Unterricht bis Klasse 13 teilnehmen – auch auf künstlerisch ausgerichteten Gymnasien.

Gerade für Menschen mit intellektuellen Behinderungen entsteht mit Beendigung der allgemeinen Schulpflicht insbesondere beim Übergang Schule – Beruf eine eklatante Bildungslücke. Statt Wissensdefizite mit mehr Bildung, fachlicher Kompetenz und einer Zunahme an Fähigkeiten und Fertigkeiten auszugleichen, wird hier der Grundstein für die lebenslange Abhängigkeit gelegt. Spätestens jetzt trennen sich die Wege von Jugendlichen ohne und mit Behinderung: Während die einen immer mehr Kompetenzen entwickeln, bleiben die anderen „ungebildet“ zurück.

Berufsbildende Angebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bilden die vom Arbeitsmarkt erwartete fachliche Ausbildung kaum ab. Über 70% der Beschäftigten haben eine intellektuelle Behinderung. Bis heute liegt die Vermittlungsquote aus der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt trotz zahlreicher Förderprogramme bei unter 1%. Dies überrascht nicht, denn im Übergang Schule und Beruf wird die berufliche Bildung in Deutschland von Menschen mit intellektuellen Behinderungen eklatant vernachlässigt.

Das Programm ARTplus: Bottom up und Top Down

KURZ ERKLÄRT

EUCREA arbeitet mit vielen künstlerischen Hochschulen zusammen. Schon 36 Menschen mit Behinderungen haben teilgenommen. Hochschulen und Politik sollen lernen, wie Menschen mit Behinderung dort studieren können. Die Studierenden mit Behinderungen sind Vorbilder für andere.

Über das Programm ARTplus von EUCREA (2021-2023ff) konnten modellhaft Kreative mit Behinderung an künstlerischen Ausbildungsinstitutionen in den beteiligten Bundesländern Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Berlin an künstlerischer Bildung teilnehmen. Das Programm bezieht sich auf alle Behinderungsformen (physische und psychische sowie intellektuelle Behinderungen und Sinnesbehinderungen). Angesprochen werden sowohl Personen, die bereits künstlerisch innerhalb der Behindertenhilfe tätig sind, als auch Schulabgänger*innen, die einen beruflichen Weg außerhalb der Behindertenhilfe anstreben. Am Programm beteiligt waren zunächst zehn öffentliche und private Ausbildungshäuser in den Bereichen Musik, Schauspiel und bildender Kunst.

Ziel des Pilotprogramms war es zunächst, inklusionsspezifisches Wissen zu generieren und einen ersten Erfahrungszuwachs zum Thema in künstlerischen Ausbildungsinstitutionen zu erreichen. Die aus dem Programm resultierenden Erkenntnisse sollen es ermöglichen, Strategien zu entwickeln, wie Kreative mit Behinderung an Bildungsinstitutionen zukünftig regelhaft ausgebildet werden können. Im Rahmen des Pilotprogramms wurden Kreative mit unterschiedlichen Behinderungen, die sich in einem oder mehreren Bereichen künstlerisch ausbilden lassen wollen, akquiriert. Gemeinsam wurden mit den beteiligten Ausbildungshäusern nach geeigneten Bildungsformaten gesucht und die Teilnahme organisiert. Häufig wurde die Form des Gasthörerstudiums als Einstiegsmöglichkeit gewählt.

Sowohl Teilnehmende und Ausbildungshäuser werden durch das EUCREA-Team hinsichtlich möglicher Angebote, finanzieller Förderung und Assistenzleistungen beraten. Studierende mit Behinderungen werden durch das Pilotprogramm an künstlerischen Hochschulen sichtbar gemacht. Durch ihre tägliche Präsenz entstehen neue Verbindungen und neue Fragen – ob bei Mitstudierenden, Lehrenden, Hochschulleitung oder den Teilnehmenden selbst. Barrieresensibilität ist nicht mehr länger ein abstraktes Thema, sondern Gegenstand täglicher Praxis. Neben der direkten Beratung der Hochschulen regt EUCREA mit dem Pilotprogramm eine Diskussion auf der Ebene von Politik und Verwaltung an. Öffentliche Geldgebende der Bundesländer aus den Bereichen Kultur, Soziales, Arbeit, Bildung und Wissenschaft werden aufgefordert, Mittel, Hilfen und Infrastruktur zur Förderung von Ausbildung im künstlerischen Bereich bereit zu stellen. EUCREA diskutiert mit der Agentur für Arbeit, den Vertretenden für Leistungen der Eingliederungshilfe und den Integrationsämtern über Ausbildungshilfen. Außerdem

werden private Geldgeber angesprochen, den Prozess mit Stipendien zu unterstützen. Ein wichtiger Schwerpunkt des Pilotprogramms ist außerdem die begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die darauf abzielt, auf der Ebene von Hochschulen Kreative mit Behinderung sowie Politik und Verwaltung Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken und einzelne Akteur*innen zum Thema zu informieren.

Von der „Unbildbarkeit“ zum Hochschulzugang – Die unentdeckten Potentiale von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen

KURZ ERKLÄRT

Menschen mit intellektuellen Behinderungen besuchen keine Hochschulen in Deutschland. In den USA, Irland, Österreich oder Israel gibt es Angebote. Mit ARTplus ist es sechs Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gelungen, eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Sie studieren jetzt an der HKS Ottersberg.

Menschen mit intellektuellen Behinderungen an Hochschulbildung teilnehmen zu lassen, ist in Deutschland und Europa ein noch wenig verbreiteter Gedanke. In der Studie des Deutschen Studentenwerkes „Studium mit Behinderung“, das 2013 veröffentlicht wurde und aktuell online erhältlich ist, werden in dem Abschnitt „Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen: Wer gehört dazu?“ Menschen mit intellektuellen Behinderungen nicht aufgeführt. Das verwundert nicht – wurde doch bis vor gar nicht langer Zeit die Bildbarkeit von Menschen mit intellektuellen Behinderungen insgesamt in Frage gestellt. Die internationale Hochschulpraxis widerlegt dies, denn Praxisbeispiele existieren bereits an verschiedenen Universitäten und Colleges – bspw. in den USA, Irland, Österreich oder Israel.

Am Trinity College Dublin können Menschen mit intellektuellen Behinderungen an einem zweijährigen, zertifizierten Lehrgang teilnehmen, in dem Querschnittwissen zu Kunst, Gesellschaft, Wissenschaft und Inklusion vermittelt wird und der die persönliche Kompetenzerweiterung der Teilnehmenden fokussiert.

Im Otmot Empowerment Project an der Bar-Ilan Universität in Tel Aviv können Teilnehmende mit intellektuellen Behinderungen den Bachelor-Abschluss in Erziehungswissenschaften in inklusiven Lerngruppen erlangen.

Das Think College in Boston fasst Aktivitäten und Angebote an US-Hochschulen für Menschen mit intellektuellen Behinderungen zusammen. Mittlerweile finden 123 Programme in allen US-Bundesstaaten statt.

- Der Fokus vieler Programme liegt auf weiterführender Bildung, Teilnahme am Campusleben und Vorbereitung aufs Berufsleben.
- Meistens können Leistungspunkte nach individuellen Bezugsnormen erreicht werden.
- Es gibt zudem Programme, die auf einen bestimmten Arbeitsbereich gezielt vorbereiten und Abschlüsse in Form von Zertifikaten anbieten.

Das Think College dokumentiert, wie sich die Beschäftigungssituation für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen durch Teilnahme an Hochschulbildung verbessert.

Im Rahmen von ARTplus wurden erstmals in Deutschland sechs Studierende mit intellektueller Beeinträchtigung offiziell immatrikuliert. Sie studieren an der HKS Ottersberg in den Fachbereichen „Tanz und Theater im Sozialen“ und „Freie bildende Kunst“. Dies soll kein Einzelfall bleiben: Die Hochschule arbeitet an einem inklusiven Profil und möchte Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen langfristige Studienmöglichkeiten anbieten. In enger Zusammenarbeit mit EUCREA arbeitet die Hochschule an Strukturen, die das assistierte Studium möglich machen. Dazu gehört auch, möglicherweise einen Bachelor-Abschluss zu erreichen (siehe Artikel Maren Witte S 58).

Im Rahmen von ARTplus hat EUCREA an den „Teilhabeempfehlungen für eine inklusivere Gesellschaft – auch für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen“, herausgegeben vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, maßgeblich mitgewirkt. In dem Papier wird erstmals der Zugang zu Hochschulbildung für den Personenkreis und die Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur gefordert (siehe Seite 90).

Keimzelle Kunsthochschule – Normalisierung von Vielfalt

Es wird deutlich: Das Thema Inklusion an Hochschulen (nicht nur künstlerischen) berührt substanzielle Aspekte des gesellschaftlichen Bildungsverständnisses. Es geht um die Frage der zukünftigen Aufgaben und der Verortung von Hochschulen als inklusive Bildungseinrichtung sowie um die Anschlussfähigkeit unseres Bildungssystems. Die Basis für inklusive Hochschulen bildet eine gesellschaftliche Grundhaltung, die die Potentiale ihrer Mitglieder bestmöglich fördern und entwickeln will mit dem Ziel, ein Maximum an künstlerischer Kompetenz und Qualität herauszubilden.

Künstlerische Hochschulen verfügen hier über ein besonderes Potential: Sie haben nicht nur die Möglichkeit, eine Zulassung ohne allgemeine Hochschulreife zu erlauben, sondern auch mehr Deutungshoheit in Bezug auf Form und Qualität. Und sie verfügen oft über einen höheren Personalschlüssel als andere

Hochschulen. Damit können sie eine aktive Rolle im inklusiven Bildungssystem spielen, in dem sie modellhaft neue Formen der Organisation und Lehre erproben und weitergeben.

Sie können

- bereits im Vorfeld des Studiums aktiv werden und bestehenden Lücken zwischen Schule und weiterführenden Bildungsangeboten schließen,
- besondere Zugangsformate anbieten, wie z.B. ein Orientierungsstudium oder Gasthörerschaften,
- Bewerbende im Vorfeld der Aufnahmeprüfung aktiv unterstützen, z.B. durch Information oder Vorbereitungskurse,
- durch eine barrierearme Website und klar benannte Ansprechpersonen den Bewerbenden ihr Interesse vermitteln,
- alternative Abschlüsse anbieten und auf konkrete Praxisfelder vorbereiten.

Inklusionsbeauftragte in Hochschulen verfügen erfahrungsgemäß nur über geringe materielle Ressourcen und zeitliche Kontingente. Im Sinne einer inklusiven Bildungsarbeit sollten Ansprechpersonen für Studierende mit Behinderung eine deutlich andere Rolle innerhalb der Hochschule erlangen. Sie haben eine beratende Funktion in Bezug auf die Gestaltung von Lehre und Hochschule, unterstützen die Studierenden direkt, indem sie Assistenzleistungen vermitteln und bei der Anfertigung von Leistungsnachweisen beraten und Nachteilsausgleiche gestalten. Sie entwickeln notwendige Lehrmittel, arbeiten in Netzwerken und wirken am gemeinschaftlichen Aufbau von Wissen und Ressourcen mit (siehe auch Artikel von Susan Päthke S. 46).

Auf der Ebene der inklusiven Lehre bedarf es neuer Formen der Vermittlung. Es stellt sich dabei nicht die Frage, wie sich ein Curriculum an bestimmte Behinderungsformen anpassen lässt, sondern wie die Methodenvielfalt und die Vorgehensweise erweitert werden können (siehe hierzu auch den Artikel von Saskia Schuppener auf S. 70).

Ein wichtiger Punkt kommt der Individualisierung von Leistungsnachweisen zu. Während sich die Maßnahmen von Nachteilsausgleichen bisher auf Zeitzugaben, die Nutzung technischer Hilfsmittel und modifizierte Aufgabenstellung beschränken, könnte ein individualisierter Lösungsansatz direkt an den Fähigkeiten und den Fertigkeiten der zu prüfenden Person in Bezug auf den angestrebten Berufsabschluss Maßstab werden (siehe auch „6 Bausteine auf dem Weg zur Inklusiven Hochschule“ S. 88).

In der Hochschullandschaft tut sich was. Das Hochschulübergreifende Zentrum Tanz in Berlin hat eine Einstein-Professur für die Choreographin Claire Cunningham (Choreography, Dance and Disability Arts) eingerichtet. Die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch hat 2023 das von der Lotto-Stiftung finanzierte Programm „Inklusion in der Lehre der Theaterkünste“ durchgeführt.

Eine inklusive Öffnung ist ein komplexer Prozess, der viele Fragen aufwirft, die gelöst werden wollen. Insofern kann man den Inklusionsprozess auch als einen kreativen Gestaltungsprozess begreifen, der Neues bewirkt. EUCREA setzt das ARTplus-Programm fort. Gemeinsam mit den mitwirkenden Hochschulen arbeiten wir an einer Institutionalisierung inklusiver Bildung. Neue Hochschulen sind eingeladen, sich dem Programm anzuschließen (siehe S. 86).

Quellen

- 1 Quelle: Antwort auf Anfrage per E-Mail vom 18.03.2024 an kunsthochschule berlin weißensee und HFS Ernst Busch
- 2 Alle Zahlen aus: „Erwerbstätige in Kultur und Kulturwirtschaft“ Sonderauswertung aus dem Mikrozensus 2021“
- 3 UN – Behindertenrechtskonvention BRK, Art. 24 b
- 4 ZP-EMRK Art. 2 Abs. 1 des (ersten) Zusatzprotokolls
- 5 Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen _ Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule“ Rechtsgutachten, Herausgeber: Deutsches Studentenwerk (DSW), Berlin 2019
- 6 Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen _ Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule“ Rechtsgutachten, Herausgeber: Deutsches Studentenwerk (DSW), Berlin 2019, Seite 21, Kap. 2c UN-Behindertenrechtskonvention / Recht auf (Hochschul-)Bildung Artikel 24 Abs. 1 und 5 UN-BRK
- 7 Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Dr. Fiona MacDonald / Aktion Mensch 2023
- 8 CHE Centrum für Hochschulentwicklung <https://www.che.de/third-mission/>
Abrufdatum: 15.03.2024
- 9 vergleiche Richard Sennett „Zusammenarbeit – was unsere Gesellschaft zusammenhält“ Hanser, Berlin 2012



Angela Müller-Gianetti hat zusammen mit Jutta Schubert das ARTplus-Programm gegründet. Sie ist Kulturmanagerin, Designerin und Geschäftsführung von EUCREA.

„Schauspielerin? Mir wurde ein Job empfohlen, der mehr Sicherheit versprach.“

Adriane Große

Der Wunsch, Schauspielerin zu werden, kam schleichend. Ich hatte zwar seit der Schulzeit verschiedene Workshops und Sommercamps dazu besucht, doch mir wurde oft von vielen Seiten ein Job empfohlen, der mehr Sicherheit versprach. So einen Job habe ich zunächst dann auch gemacht, allerdings kam ich irgendwann an den Punkt, dass ich so nicht mein Leben verbringen wollte, und habe gekündigt.

Richtig Fahrt hat mein beruflicher Weg zur Schauspielerei durch meine Mitgliedschaft im Gehörlosen Theaterverein Dortmund aufgenommen und 2022 entschloss ich mich dann endgültig, professionelle Schauspielerin zu werden.

Ich träume davon, in die Gesichter eines applaudierenden Publikums zu blicken.

Nicht zuletzt durch die Unterstützung von ARTplus habe ich an der Folkwang Universität der Küste im Regiestudiengang als Gasthörerin angefangen, wodurch mein Wunsch entstand, mich regelmäßig an der Universität einzuschreiben. Leider habe ich nach meiner ersten Aufnahmeprüfung eine Absage bekommen mit dem Tipp, noch ein Jahr mehr Erfahrung zu sammeln und sich ein zweites Mal zu bewerben. Die Sache mit den Erfahrungen sammeln gehe ich jetzt an, indem ich beispielsweise im Projekt NEXT GENERATION!

Adriane Große war im Rahmen des ARTplus-Programms Teilnehmerin an der Folkwang Universität der Künste während der Sommer- und Wintersemester 2022/23. Seitdem hat ihre Schauspielkarriere an Fahrt gewonnen: Sie wurde unter anderem für Opern- und Theaterproduktionen des Staatstheaters Mainz, des Theaters Münster und des Comedia Theaters Köln engagiert. Darüber hinaus war sie als Projektmanagerin beim internationalen Festival Theaterformen 2023 tätig.

im Bühnen Kunst Salon Köln e.V. mitwirke oder in größeren Produktionen des Staatstheaters Mainz und Theater Münster auf der Bühne stehe.

Mein Traum wäre es, nach einem abgeschlossenen Studium eine Hauptrolle in einem Film oder Serie zu ergattern. Und mehr gehörlose Schauspieler*innen in Filmen und Serien insgesamt zu sehen, denn es gibt viel zu wenig Repräsentation.

Für den inklusiven Prozess an Hochschulen würde ich gerne mitgeben, verstärkt Angebote für gehörlose Künstler*innen sowie Alternativen zum Stimmunterricht zu schaffen. Dies könnten beispielsweise Seminare zu professionellen Gebärden sein.

Im Großen und Ganzen wäre es schön, wenn die deutsche Gebärdensprache als eine Selbstverständlichkeit, und besonders in Kulturinstitutionen, etabliert wird.

Interview: Jan Kampmann / Redaktion: Leonie Jakobs



Zugänge schaffen: Chancen für bildende Künstler*innen mit Behinderung

Maren Walter

Gleiche Interessen – Ungleiche Chancen

KURZ ERKLÄRT

- Elias von Martial und Jakob Weiss sind künstlerisch begabt und interessieren sich für Animation.
- Jakob hat Animation studiert und arbeitet nun als VFX Operator.
- Elias würde gern Animation studieren, weiß aber nicht, wie.
- Dabei ist die Aufnahme eines Kunststudiums in Nordrhein-Westfalen auch ohne Abitur möglich.

Elias von Martial und Jakob Weiss haben viel gemeinsam: Von Kindesbeinen an sind sie mit Stift und Skizzenbuch ausgestattet, besuchen Malschulen, interessieren sich für Science-Fiction und Fantasy und sammeln über die Jahre hinweg einen großen Schatz an popkulturellem Wissen über Filme und Computerspiele an. Man könnte sie getrost als Nerds bezeichnen. Insbesondere die Special Effects hinter den Kulissen von Star Wars sind für beide der Grund, warum sie sich heute so sehr für Animation interessieren. Eine elementare Sache haben Jakob und Elias nicht gemeinsam: gleiche Chancen.

Und das spiegelt sich vor allem in den Bildungsbiografien der beiden wider. Für Jakob ist schon während der Schulzeit klar, dass er ein Kunststudium mit medienalem Schwerpunkt aufnehmen will. Nach dem Abitur bewirbt er sich bundesweit, erhält Absagen, macht erstmal Zivildienst und erhält im zweiten Anlauf eine Zusage für seine Wunsch-Uni – die Kunsthochschule für Medien Köln. Er studiert in Regelstudienzeit, konzentriert sich auf 3D-Animation, sein Diplomfilm wird in Cannes gezeigt. Heute arbeitet der 40-Jährige als VFX Operator bei der bildundtonfabrik (btf) in Köln und wirkt an Netflix-Serien, Musikvideos und Fernseh-Shows mit.

Elias hingegen besucht eine Förderschule, macht Praktikum in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und weiß schnell: Da will ich nicht hin. Er will gerne Kunst studieren, die Frage ist, wo. Und da sie nicht beantwortet werden kann, nimmt er einen geförderten Arbeitsplatz als Hilfsarbeiter in einer Spedition an. Obwohl er sich auch für Autos interessiert und das Arbeitsumfeld angenehm ist, kommt er nach ein paar Jahren an seine Grenzen. Er bewirbt sich im kaethe:k Kunsthaus der Gold-Kraemer-Stiftung und gelangt über Umwege dahin, wo Jakob bereits nach dem Zivildienst landet – an die Kunsthochschule für Medien Köln. Aktuell nimmt der 28-Jährige dort im Rahmen von ARTplus am Grundlagenseminar Animation teil.

Die Bildungsbiografie von Elias steht prototypisch für die Lebensläufe von Menschen mit Behinderung, insbesondere für die Lebensläufe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen. Das Sondersystem Förderschule verlassen die meisten ohne anerkannten Schulabschluss, der Weg in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist vorgezeichnet. Die klassischen Tätigkeitsfelder dort rangieren zwischen Montage, Verpackung, Gastronomie sowie Garten- und Landschaftsbau. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, eine im Anspruch reduzierte Ausbildung in nichtanerkannten, speziell Menschen mit Behinderung vorbehaltenen Hilfsberufen zu absolvieren und dort in ein gefördertes Arbeitsverhältnis einzutreten. Dies mag für manche der richtige Weg sein. Alles in allem gibt es aber nur wenige Möglichkeiten, eine Wahl zu treffen, sich gemäß eigener Vorstellungen beruflich zu orientieren oder individuelle Fähigkeiten und Interessen in eine Ausbildung oder ein Studium zu überführen.

Kein Wunder also, dass Elias' künstlerisches Talent und sein Wunsch, Kunst zu studieren, für ihn nicht – wie etwa bei Jakob – Anlass genug sind, sich auf dem regulären Weg für eine Kunsthochschule zu bewerben. Dabei ist eine Hochschulzugangsberechtigung für die Aufnahme eines Kunststudiums an einer staatlichen Kunsthochschule in Nordrhein-Westfalen nicht einmal zwingend erforderlich, eine „[...] studiengangbezogene besondere fachliche Eignung oder eine besondere künstlerische oder gestalterische Begabung [...]“¹ würde genügen. Doch das wissen die wenigsten, da es nicht ausreichend kommuniziert wird. Auch ist zum jetzigen Zeitpunkt weitestgehend ungeklärt, wie sich ein barrierefreies Studium genau gestalten würde. Und wenn es zu einer Zulassung käme, wie könnten Hochschulen dem Assistenzbedarf entgegenkommen?

Alternative Zugänge – Professionalisierung jenseits des Regelsystems

KURZ ERKLÄRT

- **Die Arbeiten von Künstler*innen mit Behinderung werden immer bekannter.**
- **Dennoch haben Künstler*innen mit Behinderung keinen Zugang zu einer regulären Ausbildung.**
- **Deswegen gibt es einige neue Angebote, in denen sie weiter lernen können.**

Im Staatenvergleich schneidet Deutschland im Bereich der Bildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung schlecht ab. Die Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte konstatiert, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter anderem aufgrund des stark ausgebauten Systems der Sonderstrukturen stagniert. Als Barrieren werden „eine von Stereotypen geprägte Berufsorientierung und -beratung, unübersichtliche



Beratungs- und Unterstützungsangebote für Arbeitnehmer*innen sowie eine ungenügende Flexibilität im Regelausbildungssystem² identifiziert. In einem solchen System bleiben Talente häufig unentdeckt oder werden in ihrer Entwicklung behindert.

Dabei ist der Kunst- und Kulturbetrieb in den letzten Jahren durchaus inklusiver geworden. Der Begriff „Outsider-Art“ wird zunehmend öffentlich und mitunter auch kritisch diskutiert, immer mehr Mainstream-Medien greifen das Thema Kunst & Inklusion auf und schaffen gesellschaftliches Bewusstsein und Sichtbarkeit. Dennoch sind die Teilhabechancen für Künstler*innen mit Behinderung nach wie vor schlecht, denn nur wenige arbeiten in gut organisierten Ateliergemeinschaften, die es ihnen ermöglichen, als Individuen und unter namentlicher Erwähnung durch Ausstellungen und Projekte in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Die Mehrzahl wird in kleinen Kreativ- und Freizeitangeboten der Behindertenhilfe oder im privaten Raum tätig.

Um als Künstler*in im Kunst- und Kulturbetrieb ernst- und wahrgenommen zu werden oder um ein künstlerisch-kreatives Arbeitsverhältnis aufzunehmen, bedarf es der Möglichkeiten zur Professionalisierung. Das gilt für künstlerisch talentierte Menschen mit Behinderung ebenso wie für künstlerisch talentierte Menschen ohne Behinderung. Und da erstere Personengruppe derzeit keinen Zugang in den tertiären Bildungssektor findet, haben sich in den letzten Jahren bundesweit innovative Maßnahmen, Projekte und Institutionen gebildet, die auffangen, was das Regelsystem (noch) nicht leistet und zugleich Brücken zum selbigen bauen.

In Nordrhein-Westfalen sind hier unter anderem die Kooperationspartner*innen und das Netzwerk von ARTplus zu nennen. Im Bereich der darstellenden Künste und der Musik sind dies die NEXT GENERATION!, ein einjähriges Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf das Vorsprechen an Schauspielschulen³; das Ensemble icanbeyourtranslator, das neue und inklusive Formen der kollektiven Zusammenarbeit erforscht und umsetzt⁴ oder der Gesamtkunstwerk e.V., bei dem Musiker*innen mit Behinderung in unterschiedlichen Formationen spielen und eine professionelle musikalische Ausbildung erhalten.⁵

Im Bereich der bildenden Künste sind dies zum einen das Kölner Kunsthaus KAT18, dessen Künstler*innen in der Initiative X-Süd und in Kooperation mit raumlabor Berlin an einem Konzept für eine Pionier-Nutzung von leerstehenden Industriehallen in Köln-Kalk arbeiten. Mit dem Kunsthaus Kalk soll eine Kunstakademie gegründet werden, in der inklusiv gearbeitet, gelehrt und gelernt werden kann.⁶ Zum anderen die Arbeitsstätte von Elias, das kaethe:k Kunsthaus der Gold-Kraemer-Stiftung in Pulheim bei Köln. Seit 2020 werden dort Arbeitsplätze in Voll- und Teilzeit, ein Bildungsprogramm, eine Agentur und ein weitreichendes Netzwerk für angehende Künstler*innen mit Behinderung bereitgehalten.

Identifizieren, Qualifizieren, Positionieren – Das kaethe:k Kunsthaus

KURZ ERKLÄRT

- **Das kaethe:k Kunsthaus ist die Arbeitsstätte von Elias.**
- **Hier entwickelt er sein Werk, erhält Material, Assistenz und künstlerische Bildung.**
- **Das Kunsthaus arbeitet mit EUCREA zusammen, um Brücken zu Kunsthochschulen zu bauen.**

Neben Elias arbeiten noch weitere 13 angehende Künstler*innen im kaethe:k Kunsthaus der Gold-Kraemer-Stiftung⁷. Die Gruppe ist heterogen: Das Alter rangiert von 18 bis 64 Jahren, die Geschlechter sind paritätisch besetzt, es gibt Menschen mit unterschiedlichen sozioökonomischen, kulturellen und migran-tischen Hintergründen sowie unterschiedlichen Behinderungen. Was sie eint, ist ein herausragendes künstlerisches Talent. Ein vorgeschalteter Bewerbungsprozess dient der Identifizierung von Potential, Motivation und Bereitschaft, ein künstlerisch-kreatives Arbeitsverhältnis anzutreten. Die meisten wissen zwar um ihr Talent und suchen nach einer beruflichen Perspektive, haben aber selten vorher schon eine Vorstellung davon, wohin es gehen könnte, geschweige denn ausgeklügelte Karrierepläne. Sie sind Berufseinsteigende und müssen sich erst noch orientieren.

Im kaethe:k wird Künstler*innen mit Behinderung ein Arbeitsumfeld geboten, das mit klassischen Produktionsstätten der bildenden Kunst vergleichbar ist, allerdings in einem barrierearmen Rahmen und ohne Druck. Ausgestattet mit genügend Platz, Material und einer fachlich-künstlerischen Assistenz, können unterschiedliche künstlerische Medien erprobt, eine eigene Handschrift gefunden und ein eigenes Werk entwickelt werden. Die individuelle künstlerische Arbeit und die Qualifizierung, die sich an Werk, Interessen und Persönlichkeit der jeweiligen Künstler*innen orientieren, stehen im Fokus und werden durch verschiedene Bildungsmaßnahmen in der Gruppe ergänzt. In einem wöchentlichen Kolloquium können die Künstler*innen ihren Arbeitsprozess vorstellen und ihr Werk reflektieren. In regelmäßigen Abständen werden außerdem Exkursionen zu Ausstellungen, Museen und anderen kulturellen Stätten durchgeführt und externe Künstler*innen für neue impulsgebende Projektarbeiten eingeladen. Weiterhin führen diverse Empowerment-Maßnahmen dazu, dass sich angehende Künstler*innen sukzessive über ihre eigene künstlerische Tätigkeit identifizieren, selbstbewusster und selbstbestimmter auftreten sowie eigene Vorstellungen und professionelle Ziele entwickeln.

Als anderer Leistungsanbieter im Arbeitsbereich und mit berufsintegrierten Arbeitsplätzen im Berufsbildungsbereich hat das kaethe:k Kunsthaus den klaren Auftrag, Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt zu gestalten. Deswegen geht es nicht nur um die künstlerische Produktion und um die Positionierung einzelner

Künstler*innen im Kunst- und Kulturbetrieb – etwa durch die Organisation von Einzelausstellungen in Galerien, den Austausch mit Kurator*innen und Museen sowie allgemeiner Agenturarbeit –, sondern auch um die Entwicklung von Berufsperspektiven auf einem künstlerisch-kreativen Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung neuer Berufsfelder für Künstler*innen mit Behinderung. Aktuelle Wege, die im kaethe:k Kunsthaus angedacht und nach und nach beschritten werden, finden sich im Bereich des freien Kunstschaffens, der Kunstvermittlung, des Illustrierens, der Prototypentwicklung für Computerspiele, der Gestaltung von Bühnenbild oder des Motion Designs.

Kein Vorschlag, kein künstlerisch-kreatives Berufsfeld wird kategorisch ausgeschlossen, alles soll denkbar sein und wird unter Setzung kleinschrittiger Etappenziele individuell und partizipativ mit dem/der jeweiligen Künstler*in erarbeitet. Dies geht selbstverständlich nur durch Einbindung von Kooperationspartner*innen und die Etablierung eines weitgefächerten Netzwerkes in Verwaltung, Politik, Kunst, Kultur sowie der regulären Bildungslandschaft. Unter diesen Voraussetzungen wurde 2021 die Koordinierung des ARTplus-Programms in Nordrhein-Westfalen von kaethe:k Kunsthaus übernommen.

Einstieg durch die Seitentür – ARTplus in Nordrhein-Westfalen

KURZ ERKLÄRT

- **Mit ARTplus konnten Kunsthochschulen und Künstler*innen mit Behinderung erste Erfahrungen sammeln.**
- **Elias hat durch ARTplus viel gelernt und wendet es in seiner künstlerischen Arbeit an.**
- **Für ein Regelstudium fühlt er sich jedoch noch nicht bereit. Andere bereiten sich auf eine Aufnahmeprüfung vor.**

Am Anfang jedes Inklusionsprozesses steht die Bereitschaft, neue Wege zu beschreiten, sich selbst und seine Stereotype zu hinterfragen. In der Pilotphase von ARTplus in Nordrhein-Westfalen 2021-2023 ging es deswegen zunächst darum, auf Seiten der Teilnehmenden wie auch auf Seiten der Kunsthochschulen Räume für inklusionsspezifische Erfahrungen zu schaffen, um stigmatisierende Verhaltensweisen, exkludierende Strukturen und Barrieren zu identifizieren und zu schauen, was passieren muss, um das bisher Nichtmögliche möglich zu machen.

Kunsthochschulen, die eine Offenheit für diesen Erfahrungszuwachs gemeinsam mit ARTplus zeigten und auch weiterhin zeigen, sind die Folkwang Universität der Künste, die Kunstakademie Düsseldorf sowie die Kunsthochschule für Medien Köln. Insgesamt acht Studieninteressierte mit Behinderung nahmen über mehrere Semester hinweg an verschiedenen Formaten, Seminaren und Kursen teil und erhielten so erstmalig Einblick in die Räumlichkeiten einer Hochschule,



Elias von Martial, Die Kristallfabrik, Graphit auf Papier, 126x120 cm, 2022/2023 ©kaethe:k Kunsthaus.



Studieninhalte und Studierendekultur. Die Wege zur Uni und die Kontakte zu Professor*innen, Dozierenden und Kommiliton*innen wurden Stück für Stück Teil ihres wöchentlichen Alltags und kurbelten bei einigen die Identifizierung mit dem Gedanken an, selbst studieren zu wollen. In der Folge arbeiten mindestens zwei Teilnehmende weiter auf eine reguläre Bewerbung hin. Alle sind sich bewusst, dass sie Pionierarbeit leisten, von der sie persönlich profitieren, die aber vor allem Barrieren für die nachfolgende Generation einreißt.

Elias bevorzugt es, die Kunsthochschule für Medien in Köln vorerst „durch die Seitentür“ zu betreten. Seine Erfahrungen sind durchaus positiv: Während eines einsemestrigen Praktikums bei Professor*innen im Bereich ex-Media/3D-Animation lernte er grundlegende Programme kennen und fertigte erste Animationsarbeiten an. Mit den hier erworbenen Vorkenntnissen nahm er anschließend zusammen mit anderen Studierenden an einem Grundlagenseminar zur Animation teil, das er zur Festigung der Lerninhalte nun noch einmal wiederholt. Die erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten wendet er regelmäßig in seiner künstlerischen Arbeit an und entwickelt sie weiter.

Allerdings zeigen sich für ihn an der ein oder anderen Stelle auch Schwierigkeiten: Die Kunsthochschule für Medien ist eine Hochschule mit internationaler Ausrichtung, es wird viel Englisch gesprochen, auch in den Seminaren. Elias' Englischkenntnisse sind jedoch begrenzt. Auch ist ihm das Tempo in der Vermittlung, insbesondere bei eher theorielastigen Inhalten, zu schnell. Die damit verbundenen Herausforderungen bewältigt er mit verschiedenen Assistenzleistungen aus dem kaethe:k Kunsthaus. Zum einen wird für ihn in den Seminaren vom Englischen ins Deutsche übersetzt, Inhalte werden schriftlich festgehalten. Zum anderen werden Projekte und Hausaufgaben mit ihm ausführlich vor- und nachbereitet. Elias wird weiterhin an Seminaren und Kursen der Kunsthochschule für Medien teilnehmen. Für ein Regelstudium, so, wie es derzeit organisiert ist, fühlt er sich jedoch (noch) nicht bereit.

Exzellente Bildung für alle – ein Ausblick

KURZ ERKLÄRT

- **Im englischsprachigen Raum gibt es viele Hochschulen, an denen Menschen mit Behinderungen studieren.**
- **Kunsthochschulen in Deutschland können hiervon lernen.**
- **Mit guter Assistenz und viel Zeit könnte sich Elias ein Studium vorstellen.**

Auch wenn die Pilotphase von ARTplus in Nordrhein-Westfalen mit Ende des Jahres 2023 ausgelaufen ist, geht es für einige Studieninteressierte mit Behinderung weiter, meist assistiert und unterstützt von den jeweiligen Institutionen, von denen sie kommen. Es ist zu begrüßen, dass das Programm in diesem Sinne ein Selbstläufer geworden ist. Doch um das eigentliche Ziel – eine inklusive Kunsthochschule mit exzellenter Bildung und qualifiziertem Abschluss für Studierende mit und ohne Behinderung – zu erreichen, bedarf es weiterreichender Veränderungen. EUCREA arbeitet an Lösungsvorschlägen, die mit zahlreichen künstlerischen Hochschulen und Landesregierungen aktuell diskutiert werden. Elias wünscht sich, selbstständiger zu werden. Gerne hätte er an der Kunsthochschule für Medien eine*n direkte*n Ansprechpartner*in, zum Beispiel in Form eines studentischen Tandems. So wäre er unabhängiger von einer begleitenden Assistenz. Weiterhin möchte er seine Bildungsdefizite abbauen, Englisch lernen, und generell: lernen zu lernen. Denkbar wären etwa ein Methodentraining, ein Training zur Selbstorganisation und Kurse zu unterschiedlichen Lernstrategien, die im universitären Kontext sinnvoll sind. Und dies alles kleinschrittig, mit viel Zeit zum Verstehen und ausreichenden Möglichkeiten zum Wiederholen. Ein Blick ins Ausland lohnt sich. Vor allem in der Anglosphäre gibt es immer mehr Hochschulen und Universitäten, die mehrjährige Programme für Menschen mit Behinderung und insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten eingerichtet haben (siehe Artikel von Angela Müller-Giannetti S. 14). (Kunst-)hochschulen in Deutschland könnten sich an diesen internationalen Vorbildern orientieren. Auch könnte eine Zusammenarbeit mit Institutionen der Behindertenhilfe in Deutschland, die schon jetzt maßgebliche Schritte zur Professionalisierung von Menschen mit Behinderung eingeleitet haben, intensiviert werden. Die Finanzierung von Assistenzleistungen speziell für die Aufnahme eines Studiums bzw. für vorgeschaltete Orientierungsphasen müssten darüber hinaus neu gedacht und bereits bestehende Instrumente flexibilisiert werden. Wäre eine solche Infrastruktur gegeben, könnte Elias es sich vorstellen, künftig – so wie Jakob – den Haupteingang zu nutzen.

Quellen

- 1 KunstHG NRW §41 (11).
- 2 Deutsches Institut für Menschenrechte/Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (Hrsg.): Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschland, Juli 2023:
<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/parallelbericht-an-den-un-ausschuss-fuer-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-zum-23-staatenpruefverfahren-deutschlands>, S. 42.
- 3 <https://buehnenkunstsalon.de>, Abrufdatum: 15.03.2024
- 4 <https://www.icanbeyourtranslator.de>, Abrufdatum: 15.03.2024
- 5 <https://www.gesamtkunstwerk-ev.de>, Abrufdatum: 15.03.2024
- 6 <https://www.kunsthaukat18.de>; <https://www.x-sued.de>, Abrufdatum: 14.03.2024
- 7 <https://www.kaethe-k.de>, Abrufdatum: 16.03.2024



Maren Walter ist Programmleiterin für ARTplus in Nordrhein-Westfalen sowie Kulturanthropologin. Zusätzlich hat sie die stellvertretende Leitung des kaethe:k Kunsthauses der Gold-Kraemer-Stiftung inne.



„Der Fortschritt ist das Ziel.“

Filip Mijo Livaja

Die künstlerische Arbeit mit verschiedenen Materialien begeistert mich täglich. Es ist quasi mein Leben. Ich experimentiere gerne und probiere Neues aus. Das Probieren finde ich auch das Spannende am Studium an einer Kunstakademie, du lernst immer etwas Neues währenddessen dazu. Das bereichert sehr meinen Tag als Künstler.

Im Kunsthaus KAT18 arbeite ich mit Holz, Textil, Papier und Fotografie. Im Aktzeichenkurs an der Kunstakademie Düsseldorf entwickle ich zusätzlich meine zeichnerischen Fähigkeiten weiter. Der Austausch mit anderen Studierenden oder Künstlerkolleg*innen führt häufig dazu, mich mit dem eigenen künstlerischen Schaffen auseinander zu setzen. Künstlergespräche sind in mehrfacher Hinsicht cool! Sie helfen mir in meiner Entwicklung soviel weiter.

Und meine Kunst entwickelt sich auch weiter, weil ich viel mehr Bildungsmöglichkeiten momentan bekomme. Die künstlerische Zusammenarbeit außerhalb von Sondereinrichtungen ermöglicht mir die persönliche Weiterentwicklung. So ist es mir überhaupt erst möglich, als Person und Künstler meinen Weg zu finden, und die eigene Selbstständigkeit wird so erlebbar. Ein Miteinander auf Augenhöhe in der Kunst sowie weiterer Austausch zwischen allen Beteiligten wären mir auch für die Zukunft sehr wichtig. Der Fortschritt ist finde ich das Ziel. Es ist einfach alles!

Filip Mijo Livaja ist Maler und Künstler im Kunsthaus KAT18. An der Kunstakademie Düsseldorf nimmt er an einem Aktzeichenkurs teil. Seine Teilnahme möchte er ausweiten und eine Klasse dort besuchen. Aktuell wirkt er an dem Aufbau einer inklusiven Kunstakademie im geplanten Kunsthaus Kalk in Köln mit. Dazu arbeiten KUBiST, Kunsthaus KAT18 und raumlaborberlin in Kooperation mit der Kunstakademie Düsseldorf und EUCREA über ARTplus zusammen.

Redaktion: Leonie Jakobs





LIVAJA

4

„The Stage is all Yours: Ich möchte mit Rollenklischees brechen und Sehgewohnheiten ändern.“

Jan Kampmann

Die Schauspielerei war lange nicht Teil meines beruflichen Weges. Ich wollte zwar immer mal wieder etwas machen, habe es dann aber doch nicht getan. Zunächst widmete ich mich eher dem Leistungssport und dem Journalismus mit Studium in England. Im darauffolgenden Job als Reporter und Redakteur hatte ich immer wieder mit Storytelling zu tun, weshalb mich die Schauspielerei nie ganz losließ. Während des zweiten Corona-Lockdowns habe ich über Instagram von einem E-Casting erfahren und sehr spontan daran teilgenommen. Die Casterin fand meine Leistung sehr überzeugend und hat mich darin bestärkt, mit Schauspiel weiterzumachen, da „Schauspieler*innen mit Behinderung gerade eh sehr gefragt seien“ – wie sie sagte.

Jan Kampmann ist Schauspieler für Fernsehserien, Film und Theater. Er ist außerdem Moderator und war Gast in zahlreichen Podcasts zum Thema Inklusion der Filmbranche.

Er hat im Rahmen von ARTplus 2022 bis 2023 am Institut für Schauspiel, Drama und Film (ISDF) ein Ausbildungsjahr absolviert.

Um mich zu professionalisieren, habe ich 2022-2023 an einer Schauspielausbildung am Institut für Schauspiel, Drama und Film (ISDF) in Hamburg teilgenommen. Dort lernte auch eine weitere Person mit Behinderung. EUCREA hat mich im Rahmen von Artplus dabei unterstützt, ein Stipendium vom Verein „Hamburger Abendblatt hilft“ zu bekommen. Ich möchte den Weg der Professionalisierung weiter gehen und belege beispielsweise Kurse über die *Lucid Body*-Technik, durch die ich an meiner Körperwahrnehmung und Präsenz arbeiten kann. Neben dem Unterricht läuft es bezüglich der Schauspielangebote bereits ganz gut, und ich erhalte mittlerweile fast jede Woche Job- oder Castinganfragen.

Damit das Feld der Schauspielerei für Künstler*innen mit Behinderung geöffnet wird, engagiere ich mich in mehreren Projekten für inklusive Strukturen in der Schauspielbranche. Denn wir sollten nicht nur Rollen spielen können, die Menschen mit Behinderung darstellen, sondern alles spielen können – und die Behinderung sollte dabei *nicht immer die Hauptrolle* spielen. Mein Ziel ist es, die Sichtbarkeit von Künstler*innen mit Behinderung gesamtgesellschaftlich zu erhöhen, mit Rollenklischees zu brechen und Sehgewohnheiten zu verändern.

The stage is all yours!

Interview: Johanna Geissler / Redaktion: Leonie Jakobs



ARTplus an der weißensee kunsthochschule berlin

Susan Päthke

KURZ ERKLÄRT

Das ARTplus-Programm gibt es jetzt auch an der Kunsthochschule in Berlin. Menschen mit Behinderung können die Hochschule kennenlernen. Dort gibt es eine Ansprechperson. Sie können an Kursen und Seminaren teilnehmen. So können sie sich auf eine Aufnahmeprüfung vorbereiten.

Im Januar 2023 ist das ARTplus-Strukturprogramm an der weißensee kunsthochschule berlin gestartet. An der Kunsthochschule gibt es folgende Studiengänge: Malerei, Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild, Textil- und Material-Design, Mode-Design, Visuelle Kommunikation und Produkt-Design. Außerdem gibt es zwei weiterbildende Masterstudiengänge: Kunsttherapie und Raumstrategien. Insgesamt studierten im Wintersemester 2023/24 842 Studierende an der Hochschule. In den grundständigen Studiengängen werden pro Jahr etwa 105 Studierende für das erste Semester zugelassen.

Dieser Text gibt einen Überblick über die bisherige Entwicklung des Programms. Es geht um Voraussetzungen an der Hochschule und Überlegungen, die ARTplus Berlin zugrunde liegen. Es wird beschrieben, wie studieninteressierte Personen mit Behinderung durch das Programm an der Hochschule unterstützt und begleitet werden. Weitere Arbeitsergebnisse, die aus der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulangehörigen entstanden sind, werden benannt. Der Text endet mit einer Zwischenbilanz und einem Ausblick.

In Berlin ist das Strukturprogramm ARTplus 2023 gestartet und erstmals direkt an eine Hochschule angebunden. Damit agiert das Programm nicht mehr von außen, sondern ist Bestandteil des laufenden Hochschulbetriebs. Während das Programm in den anderen mitwirkenden Bundesländern über die Etats der Kultur- und Sozialbehörden finanziert wird, wird ARTplus in Berlin durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gefördert. Die Beauftragte für das ARTplus-Programm teilt sich ein Büro mit der allgemeinen Studienberaterin, die gleichzeitig die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung ist. Studieninteressierte mit und ohne Behinderung, Studierende und andere Kontaktgruppen haben einen festen Anlaufpunkt, wenn sie Information und/oder Beratung benötigen.

Die räumliche Anbindung an die Hochschule hat weitere Vorteile:

- Hochschulstrukturen werden für die ARTplus-Beauftragte transparenter.
- Die Wege, um Kontakte in der Hochschule zu knüpfen und zu vertiefen, sind kurz. Kontaktaufnahme und Kommunikation sind in der Regel kurzfristig möglich.
- ARTplus kann sich in vorhandene Hochschulstrukturen einbringen.

Ansatz des Programms

Die Vorannahme für ein Gelingen inklusiver Prozesse an der Hochschule sind ein Aufeinander zugehen und die Offenheit aller Beteiligten. (Neue) Lehr- und Vermittlungsmethoden und Werkzeuge, wie künstlerische Hochschullehre inklusiver gestaltet werden kann, lassen sich nur gemeinsam erproben. Die Hochschule ist ein Lern- und Forschungsfeld. Die Entwicklung einer inklusiven Struktur für zukünftige Studierende mit Behinderung wird das Ergebnis eines partizipativen Prozesses sein.

Ziele, die in der ersten Projektphase definiert wurden:

- Ausbildungsinteressierte Personen mit Behinderung finden und ihnen eine Vorstellung der Kunsthochschule durch Rundgänge und Hospitationen vermitteln,
- Hochschulangehörigen vermitteln, dass die ARTplus-Beauftragte für alle Personen ansprechbar ist: Austausch zu aufkommenden Fragen ermöglichen, spezifisches Wissen zu Inklusion und Bedarfen von Menschen mit Behinderung vermitteln,
- Einen Einblick in einzelne Lehrveranstaltungen hinsichtlich verwendeter Lehrmaterialien und -methoden gewinnen,
- Eine Auswahl an „Eintrittstoren“ an der Hochschule für Hospitationen und Gasthörerschaften für ausbildungsinteressierte Menschen finden,
- Eine formale Lösung für ARTplus-Teilnehmende in der Hochschule erarbeiten. Hier wurde die Form der Gasthörerschaft festgelegt.

Ziel- und Kontaktgruppen:

KURZ ERKLÄRT

Damit das ARTplus-Programm an der Kunsthochschule umgesetzt werden kann, wurde mit vielen Menschen gesprochen. Dies waren zum Beispiel: Mitarbeiter*innen der Verwaltung oder in der Mensa, die Hausmeister oder die Rektorin.

a) Ausbildungsinteressierte

Die ARTplus-Beauftragte hat Multiplikatoren und Ansprechpersonen für Kreative und Künstler*innen mit Behinderung über den Start von ARTplus an der weißensee kunsthochschule berlin informiert. Unter anderem waren dies: Ateliers in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Galerien und Ausstellungsmacher*innen sowie Vereine von und für Künstler*innen mit Behinderung.

b) Lehrende, künstlerisch Mitarbeitende, Mitarbeitende in den künstlerischen Werkstätten der Hochschule

Über zentrale Kommunikationskanäle, in verschiedenen Gremien, Kommissionen und Vollversammlungen hat die ARTplus-Beauftragte das Programm und sich selbst vorgestellt.

Austausch zu Fragen zu Inklusion und möglichen Wegen der Umsetzung boten und bieten:

- Einzel- und Gruppengespräche mit Lehrenden, Mitarbeitenden
- Hospitationen in Werkstätten und Werkstattkursen und im Team des Grundlagenjahres der Hochschule

c) Studierende

Kontakte zu Studierenden haben sich zum Beispiel über Tutor*innen in den künstlerischen Werkstätten ergeben. ARTplus wurde unter anderem in Lehrangeboten, einer Vollversammlung von Studierenden und in Hochschulveranstaltungen vorgestellt. In den Begegnungen wurde und wird das Angebot, sich bei Fragen zu Inklusion oder Barrierefreiheit an die ARTplus-Beauftragte zu wenden, an Studierende kommuniziert.

d) Mitarbeitende in der Hochschulverwaltung

Die ARTplus-Beauftragte ist im Referat für Studienangelegenheiten der Hochschule angebunden. Mit dem Referat selbst und auch mit anderen Bereichen der Verwaltung wurden in kurzer Zeit administrative Fragen besprochen und Lösungen für Gasthörende entwickelt.

e) Weitere Personen in der Hochschule

Mit vielen weiteren Personen im Hochschulalltag wurde Kontakt aufgenommen, und es wurden Informationen ausgetauscht. Beispielsweise waren dies Mitarbeitende an der Pforte, in der Technikausleihe, in der Bibliothek, im Computerstudio, in der Mensa, die Hausmeister etc. Auch hier lag und liegt der Gedanke zugrunde, dass Inklusion auf allen Ebenen stattfindet.

f) Hochschulleitung

Darüber hinaus ist die Hochschulleitung zu nennen. Ohne ihr Engagement wäre ARTplus nicht an der Hochschule gestartet. Zwischen der Rektorin und der ARTplus-Beauftragten gibt es einen regelmäßigen und konstruktiven Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen des Programms.

ARTplus-Gasthörerschaften: Beratung, Vermittlung, Assistenz

KURZ ERKLÄRT

Seit es das ARTplus-Programm an der Kunsthochschule gibt, interessieren sich immer mehr Menschen mit Behinderung dafür. Im Gespräch wird geklärt, wofür sich die Menschen interessieren. Und was sie gut können. Und wo sie Unterstützung brauchen. Einige nehmen bereits als Gasthörende teil. Eine Person hat die Aufnahmeprüfung bestanden.

In der weißensee kunsthochschule berlin haben seit dem Sommersemester 2023 acht gasthörende und weitere hospitierende Personen über ARTplus an Lehrveranstaltungen teilgenommen. Sie wurden von insgesamt acht Lehrenden der Künstlerisch Gestalterischen Grundlagen, zwei Werkstattleitungen und vier Tutor*innen in den folgenden Kursen und Werkstätten unterrichtet: Zeichnen, Visuell Bildnerisches Gestalten, Plastisches Gestalten, Digitale Medien, Anatomie und Morphologie, Typografie und Layout, Strickwerkstatt und Lithografie.

Vier gasthörende Personen sind über ARTplus aktuell in ihrem zweiten Gasthörersemester. Eine weitere Person hat eine Gasthörerschaft begonnen. Diese Person hat über das reguläre Bewerbungsverfahren eine Hochschulzulassung zum kommenden Wintersemester erhalten. Über die Gasthörerschaft hat sie die Möglichkeit, sich auf ihren Studienbeginn vorzubereiten. Unterstützt wird sie durch die ARTplus-Beauftragte und die Werkstatt für behinderte Menschen, in der sie aktuell noch arbeitet.

Der Informations- und Beratungsbedarf steigt seit Mitte 2023 kontinuierlich. Es melden sich vermehrt Personen, die selbst eine Behinderung haben, Angehörige, Betreuungspersonen, Beratungsstellen oder Initiativen, die stellvertretend für Kreative mit Behinderung auf der Suche nach alternativen künstlerischen Ausbildungsmöglichkeiten sind.

Ansatz des ARTplus-Programms ist es, vermittelnd und unterstützend zu wirken. Mit Ausbildungsinteressierten geht es zunächst darum, Interessen und Vorkenntnisse herauszuarbeiten, um passende Lehrangebote für einen Einstieg zu finden. Neben der Vermittlung an potenzielle Lehrpersonen muss geklärt



werden, ob und welche Assistenzbedarfe die Personen haben und wie diese berücksichtigt werden können. Die Assistenzleistungen, die die Projektleitung für Gasthörer*innen ermittelt, koordiniert und/oder organisiert, sind sehr unterschiedlich und teilweise umfangreich. Benötigt die Person Unterstützung, um den Weg zur Hochschule zu bewältigen? Ist die Person räumlich gut orientiert? Sind Orientierungssysteme in der Hochschule für sie nutzbar? Benötigt die Person Assistenz, um technische Anforderungen zu meistern? Sind Texte lesbar und verständlich? Hier müssen dem Bedarf entsprechend Lösungen gefunden oder entwickelt werden.

Hier einige konkrete Beispiele:

Die gasthörer*innde Person benötigt

- eine Assistenz, die mit ihr den Weg zur Hochschule einübt,
- eine dauerhafte Wegeassistenz. Der Fahrdienst hat sich als unzuverlässig herausgestellt. Das erzeugt Stress und Verspätung, es muss kurzfristig eine andere Lösung für den Weg gefunden werden,
- durchgehend Assistenz in den Lehrveranstaltungen,
- Assistenz nur in den Pausen,
- die notwendige technische Ausstattung (z.B. Computer, Kamera, andere technische Hilfsmittel),
- punktuelle oder dauerhafte Unterstützung bei der Nutzung der digitalen Lehrplattform und beim Hochladen von Dokumenten.

Oft lässt sich nicht voraussagen, ob, wie lange und in welchem Umfang Assistenz benötigt wird. Es geht also darum, flexible Lösungen zu finden, die immer wieder überprüft und angepasst werden können. Vor dem Beginn einer Gasthörer*innerschaft möchte die Lehrperson in der Regel künstlerische Arbeiten oder eine Mappe sehen, um einen Eindruck von den Interessen und Vorkenntnissen zu bekommen. Einige Lehrpersonen möchten die Gasthörer*innde vorab zum persönlichen Gespräch treffen. Die ARTplus-Beauftragte steht vor und während der Gasthörer*innerschaft je nach Bedarf im Austausch mit beiden Seiten.

Nach dem Ende des Kurses gibt es ein Feedbackgespräch, zu dem Lehrende, Gasthörer*innde, gegebenenfalls Begleitpersonen/Assistenzen und die ARTplus-Beauftragte zusammenkommen. Was lief gut? Was lief nicht so gut? Daraus ergeben sich in der Regel viele Antworten und Aussagen, die Aufschluss darüber geben, wie der Kurs inhaltlich und organisatorisch, aber auch wie das Sozialgefüge funktioniert hat. Es wird deutlicher, wo unter Umständen mehr Zeit, mehr oder weniger Assistenz, mehr oder weniger Information oder Kommunikation vor Beginn und/oder während des Kurses notwendig gewesen wären. Daraus lassen sich wertvolle Hinweise für die weitere Begleitung der gasthörer*innde Person und zukünftiger Gasthörer*innde ableiten.

Feedbackgespräche sind eine Einladung zur Reflexion und geben wichtige Impulse für die nächsten Schritte. Sie tragen unter Umständen dazu bei, eigene Erwartungen und Bedürfnisse zukünftig klarer benennen zu können. Aus den bisherigen Feedbackgesprächen ging hervor, dass die Teilnahme von ARTplus-Gasthörerenden in Lehrveranstaltungen von allen involvierten Personen als überwiegend positiv bewertet wurde. Sowohl in Bezug auf gegenseitige Akzeptanz, Wertschätzung und Offenheit als auch auf wechselseitige künstlerische Lern- und Lehrprozesse.

Beratung für Studierende mit Behinderung

Auch regulär Studierende mit Behinderung wenden sich mit Beratungsbedarf an die ARTplus-Beauftragte. In Zusammenarbeit mit der allgemeinen Studienberatung bzw. nach Weitervermittlung durch diese, wurden verschiedene Anfragen bearbeitet. Beratung und/ oder Austausch hat unter anderem zu folgenden Themen stattgefunden:

- technische Unterstützungsmöglichkeiten, kostenfreie Tools für Menschen mit Beeinträchtigung
- Selbstorganisation
- berufliche Perspektiven nach Studienabschluss

Studieninteressierten Personen, die ihre Behinderung in der Studienberatung bereits vor oder während des Bewerbungsprozesses thematisiert haben, wurde das Programm ARTplus vorgestellt. Daraus resultierten bislang zwei Gasthörer-schaften.

Inklusionsleistungen können in Berlin beim Studierendenwerk beantragt werden. Individuelle Unterstützung kann beispielsweise in Form von technischen Hilfsmitteln, aber auch in Form einer Studienassistentin, eines Gebärdensprachdolmetschers oder eines Flüsterübersetzers gewährt werden. Anträge können nur durch regulär immatrikulierte Studierende oder Studienbewerber*innen gestellt werden. Gasthörerende können leider keine Inklusionsleistungen beantragen.

Weitere Aktivitäten an der Hochschule

KURZ ERKLÄRT

Durch das ARTplus-Programm verändern sich Dinge an der Hochschule. Es gibt Informationen in Einfacher Sprache und Gebärdensprache auf der Internetseite. Es gibt jetzt technische Hilfen für Studierende mit Hörbehinderungen oder Sehbehinderungen. Es gibt mehr Rampen für Rollstühle. Und es finden mehr Gespräche zu dem Thema statt.

Die direkte Anbindung von ARTplus an die Hochschule ist ein großer Vorteil, um Themenfelder rund um Inklusion in der Hochschule nachhaltig zu platzieren. Durch die Expertise von ARTplus wurden in Zusammenarbeit mit dem Drittmittelprojekt +dimensions, mit Studierenden und weiteren in- und externen Akteuren Veränderungen vorangebracht, um Barrieren in der Hochschule abzubauen und Inklusion zu fördern. Die Mittel dafür wurden teilweise aus dem Hochschulhaushalt oder anderen Sonderprogrammen bereitgestellt.

Folgende Themen wurden bisher bearbeitet:

- Auf der Website der Hochschule wurden allgemeine Informationen zur Hochschule und zu den einzelnen Studiengängen in einfacher Sprache und Deutscher Gebärdensprache veröffentlicht. An einer barrierefreien Website arbeitet die Hochschule derzeit.
- Allgemeine Informationen zu Barrierearmut und spezielle Informationen zur Hochschule wurden für das hochschulinterne FAQ-Portal zusammengetragen und liefern Anregungen und Tipps für Lehrende, Studierende und Studieninteressierte.
- Ein kooperatives Schreibprojekt wurde initiiert: Neun Personen aus der Lehre, Verwaltung und Studierendenschaft tauschen sich zu Barrierearmut und Inklusion an der Hochschule aus. Das Ergebnis ist der Status quo aus sehr unterschiedlichen Perspektiven und mit vielen Impulsen für eine zukünftige Entwicklung. Eine Veröffentlichung dazu ist im Juli 2024 geplant.
- Auf Anfrage einer Studierendengruppe wurde ein taktiles Bodenleitsystem für Menschen mit Sehbehinderung angeschafft. Das Bodenleitsystem ist mobil, wiederverwendbar und kann für wechselnde Ausstellungsräume genutzt werden. Es kann in der Technikausleihe der Hochschule ausgeliehen werden.
- Eine induktive mobile Höranlage wurde angeschafft.
- Zwei mobile Rampen für die Hochschule wurden bereits angeschafft, weitere sollen folgen.
- Das EUCREA-Forum „Zukunft ist jetzt!“ zu inklusiver künstlerischer Ausbildung mit ca. 160 Teilnehmer*innen wurde in der Hochschule ausgerichtet.

Die ARTplus-Beauftragte ist Teil der Kommission für Chancengleichheit. Weitere Mitglieder sind Studierende, Lehrende, Mitarbeitende aus den künstlerischen Werkstätten, der Hochschulverwaltung und die Frauenbeauftragte. Es gibt einen Austausch zu übergreifenden Themen der Hochschule, wie beispielsweise der Diversity Policy. Projekte können die Treffen der Kommission als Forum nutzen, um Arbeitsergebnisse vorzustellen und zu diskutieren. Einmal im Jahr richtet die Kommission einen Hochschultag mit einem Themenschwerpunkt aus, zu dem dann beispielsweise Vorträge, Filme und Workshops angeboten werden. Weitere informelle Netzwerke und Formate der Hochschule nutzt ARTplus zum Austausch, wie z.B. die Feminist Lunchbreak oder den Open Space der Hochschule.

Zwischenbilanz und Ausblick

KURZ ERKLÄRT

Durch das ARTplus-Programm machen alle viele Erfahrungen. Weil Menschen mit Behinderung an der Hochschule sind, wird mehr darüber nachgedacht. Und mehr darüber gesprochen. Aber es gibt noch viel zu tun, damit Menschen mit Assistenzbedarf hier studieren können. Mit dem ARTplus-Programm hat sich die Kunsthochschule auf den Weg gemacht. Und möchte weiter gehen. Dafür braucht sie Unterstützung.

Hospitationen und Gasthörerschaften im Rahmen von ARTplus ermöglichen Begegnungen und Erfahrungen. Studieninteressierten Personen mit Behinderung werden Inhalte und Abläufe von Lehrveranstaltungen vermittelt – auch wenn diese sehr unterschiedlich gestaltet sein können. Sowohl ARTplus-Studierende als auch Lehrende bekommen eine genauere Vorstellung der Zusammenarbeit: Erste Fragen klären sich, manch vermutete Barriere löst sich auf, andere Barrieren werden sichtbar, weitere Fragen werden formuliert.

Die Erfahrungen aus ARTplus-Gasthörerschaften sind ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung eines inklusiven Studiums an der Hochschule. Sie machen Inklusion in der Hochschullehre vorstellbar.

Reflexions- und Feedbackgespräche mit allen beteiligten Personen machen deutlich, dass das soziale Miteinander von wechselseitiger Wertschätzung und Austausch geprägt ist.

Ein nächster Schritt, der ansteht, ist der Übergang von ARTplus-Gasthörenden in die Fachgebiete, wie zum Beispiel Malerei oder Bildhauerei. Bisher haben die Gasthörenden Kurse in den Künstlerisch Gestalterischen Grundlagen belegt oder wurden in künstlerischen Werkstätten unterrichtet. Fragen zu Möglichkeiten und Kapazitäten in den Fachgebieten sind bisher nicht geklärt. Dazu müssen auch Curricula und Studienorganisation näher betrachtet werden.

Der Bedarf an Beratung und Vermittlung für Programminteressierte nimmt stetig zu. Die konkrete Organisationsarbeit, die im Vorfeld und während einer Gastherrschaft anfällt, variiert stark.

Der Austausch innerhalb der Hochschule mit Lehrenden, in Gremien, mit der Hochschulleitung und innerhalb der -verwaltung ist enorm wichtig, um Themen wie Inklusion und Barrierearmut immer wieder im Hochschulalltag zu platzieren. In Zusammenarbeit mit +dimensions findet demnächst ein Workshop für Lehrende zu barrierearmer Lehre statt. Der diesjährige Hochschultag wird die Schwerpunkte (Anti-)Ableismus, Be_Hinderung, Inklusion und psychische Gesundheit behandeln.

Eine inklusionsorientierte Entwicklung braucht Ressourcen. Zwischen Hochschulleitung und EUCREA finden Gespräche darüber statt, wie eine strukturelle Lösung innerhalb der Hochschule perspektivisch entwickelt werden kann.



Susan Pähke ist Programmleiterin für Artplus an der kunsthochschule weißensee berlin. Zuvor hat sie über 15 Jahre ein Atelier für Künstler*innen mit Assistenzbedarf geleitet und eine Galerie gegründet. Susan hat Kulturmanagement und Sozialwesen studiert.



„Eine breitere Auswahl an Bildungswegen für mehr Menschen: Ich wünsche mir, dass der gesamte Hochschulsektor sich öffnet!“

Zoe Akkermann

Ich liebe die Kunst und die Malerei, vor allem das Zeichnen. Bereits vor und in der Schule hat es angefangen, dort konnte ich im Kunstunterricht hervorstechen. Irgendwann habe ich dann sogar von Schüler*innen und Lehrenden Aufträge bekommen, sie zu portraituren. Meine Kunstlehrerin hat mich sehr gefördert. Aber auch meine Mutter, die mir nun mein Studium der Freien Bildenden Kunst an der HKS Ottersberg finanziert.

Neben der Kunst ist meine zweite Leidenschaft das Tanzen. Insbesondere Modern Dance bei tanzbar bremen. Über tanzbar und die berufsvorbereitende Inge Katz Schule, die ebenso einen künstlerischen Schwerpunkt hat, bin ich dann auf EUCREA und das Programm Artplus aufmerksam geworden. So kam ich an die HKS Ottersberg. An der Hochschule habe ich zunächst ein Semester Gaststudium absolviert, um hinein zu schnuppern und um für mich festzustellen, ob ein Studium machbar ist. Ich war mir allerdings relativ schnell sicher, das Studium beginnen zu wollen und habe es bis heute nicht bereut.

Innerhalb meiner Kurse probierte ich zuletzt neue Spielformen der Kunst aus, indem ich mit Materialien wie Plastik arbeitete und dazu eine Ausstellung machte. Doch auch immer neue Maltechniken lerne ich stetig dazu als auch die Geschichte der Kunst. Besonders freut es mich, dass ich das Abzeichnen von Körpern präzisieren konnte und ich mehr Selbstvertrauen erhalten habe. Das wissenschaftlich-theoretische Arbeiten fällt mir zwar manchmal noch immer schwer, aber mit meiner Assistentin kann ich viele Inhalte aus den Kursen nachbereiten. Oder ich frage meine Kommiliton*innen, die sind immer sehr offen und hilfsbereit.

Mein Wunsch für die Zukunft ist es zum einen, mein Studium erfolgreich zu beenden und professionell als Künstlerin zu arbeiten. Zum anderen wünsche ich mir, dass sich die gesamte Hochschullandschaft inklusiv öffnet, sodass noch mehr Menschen eine breitere Auswahl an Bildungswegen hat.

Zoe Akkermann studiert im 5. Semester Freie Bildende Kunst an der HKS Ottersberg.

Sie nimmt neben ihrem Studium regelmäßig an Workshops und Kursen der tanzbar bremen e.V. teil.

Interview: Johanna Geissler / Redaktion: Leonie Jakobs

„Das sind immer so geniale Themen und Texte!“

Praxisbeispiele aus der inklusiven Lehre in den theoretischen Fächern an der HKS Ottersberg

Maren Witte

KURZ ERKLÄRT

Die „Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg“ (kurz: HKS) ist eine Universität in Niedersachsen.

Im Jahr 2024 lernen dort sechs Leute mit einer intellektuellen Behinderung (man sagt auch geistige Behinderung).

Am Anfang waren sie nur Gäste an der Uni. Sie durften Kurse besuchen. Sie mußten keine Prüfungen machen. Dann haben sie eine Aufnahme-Prüfung gemacht und bestanden. Jetzt lernen sie in den Studiengängen „Tanz und Theater im Sozialen“ und „Freie Kunst“.

Die Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg ist die erste deutsche Hochschule überhaupt, die im Rahmen des ARTplus-Programms mittlerweile sechs Studierende mit intellektueller Behinderung immatrikuliert hat. Alle Studierenden haben zunächst als Gasthörende teilgenommen und daraufhin eine Aufnahmeprüfung gemacht.

Nun stellt sich die Frage, was notwendig ist, damit die Studierenden auch an den wissenschaftlichen Fächern teilnehmen können. Geht das überhaupt? Dieser Beitrag ist ein erster Erfahrungsbericht. Er stellt positive Situationen vor und fasst zusammen, was an Personal und Material gebraucht wird, damit inklusives Lernen möglich ist.

Die Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg ist eine von drei Bildungseinrichtungen in Niedersachsen, die sich an dem Programm ARTplus beteiligen. Während eines Vorläuferprojekts von 2015 bis 2017 nahmen bereits drei Studierende im Gasthörerstatus an der Lehre im Bachelor-Studiengang Freie Bildende Kunst teil. Seit 2021 werden Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen am bestehenden künstlerischen Studienbetrieb exemplarisch erprobt.

Ziel dabei ist es, einen inklusionsspezifischen Erfahrungs- und Wissenszuwachs zu generieren. Dies beinhaltet auch die Flexibilisierung von Abschlüssen für Menschen mit Assistenzbedarf. Ihnen soll ermöglicht werden, Bildungsangebote auch außerhalb der Behindertenhilfe wahrnehmen und einen Abschluss erwerben zu können.

KURZ ERKLÄRT

Die Hochschule macht einen Plan. In diesem Plan geht es darum, wie Studierende mit und ohne Behinderung zusammen lernen können.

Es wird viel in kleinen Gruppen gearbeitet. Die Studierenden kennen sich. Die Studierenden mit Behinderung bekommen Unterstützung von anderen Studierenden. Das heißt Studienassistenz. Alle erleben Neues. Sie können auch nach dem Studium weiter zusammen arbeiten.

Sowohl das Studium der Freien Bildenden Kunst als auch der Studiengang Tanz und Theater im Sozialen – so zeigen die Erfahrungen – eignen sich gut für Menschen mit einem breiten Spektrum von Beeinträchtigungen, insbesondere auch für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Die Struktur eines künstlerischen Klassenverbands und die damit einhergehende Vertrautheit in kleinen Gruppen stellen eine gute Lernsituation für inklusives künstlerisches Arbeiten dar. Das Programm ist im Wintersemester 2021/22 mit Beteiligung von ersten Personen mit Assistenzbedarf in beiden Studiengängen angelaufen. Sie werden von Studierenden verschiedener Studiengänge der HKS Ottersberg im Studienalltag begleitet. Durch diese Art des Co-Studiums ergeben sich Erfahrungshorizonte und künstlerische Kollektivsituationen, die über den Bachelorabschluss hinaus in Form von Lebens- und Arbeitsgemeinschaften, wie beispielsweise in Künstlerhäusern oder Theaterensembles, fortwirken. Das Interesse und die vielen Anfragen von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die an der HKS Ottersberg studieren wollen, zeigen, wie sinnvoll und notwendig dieses Programm ist – auch wenn sich im Detail noch viele Fragen eröffnen.

Meine Arbeitsbedingungen und die sich daraus ergebende Perspektive

Im Rahmen meiner Professur im Studiengang Tanz und Theater im Sozialen (B.A.) bin ich vorwiegend für die wissenschaftlich-theoretischen Fächer zuständig. Ich biete Seminare zu tanz- und theatergeschichtlichen Themen an und veranstalte Kurse im Bereich von Dramaturgie und Kontext, Vermittlung und Reflexion. Vor der Begegnung mit Studierenden erhalte ich keine Informationen über eventuelle Diagnosen und sich daraus ergebende besondere Bedarfe. Ich erfrage also zu Beginn jeder Lehrveranstaltung, worauf ich Rücksicht nehmen und was ich beachten muss, damit jede teilnehmende Person maximal an der Lehrveranstaltung partizipieren kann. Im Folgenden gebe ich Einblick in Situationen meiner Lehre und berichte von den Lösungen, die sich für uns als praktikabel ergeben haben:

Praxisbeispiele aus der Lehre

KURZ ERKLÄRT

Maren Witte erklärt, wie der Unterricht mit Studierenden mit und ohne Behinderung gelingen kann. Wichtig sind verschiedene Arbeitsweisen. Ein Student spricht nicht gerne vor vielen Menschen. Er hat seinen Vortrag aufgenommen. Alle haben sich hingelegt und zugehört.

Wie oben bereits erwähnt, fokussiere ich meine Lehrinhalte überwiegend auf die wissenschaftlichen und theoretischen Fächer bzw. Themen und kooperiere häufig mit Künstler*innen, Veranstalter*innen und Institutionen. Das führt dazu, dass wir in meinen Kursen viel (aber nicht nur) sitzen, viel (aber nicht nur) reden, viel (aber nicht nur) lesen. Und sofort sehe ich, sobald ich davon andernorts erzähle, die Fragezeichen auf der Stirn meines Gegenübers: Wie soll das denn gehen – Menschen mit intellektuellen Einschränkungen können doch nicht über philosophische Fragen diskutieren oder gar wissenschaftliche Texte lesen und verfassen!? Deshalb möchte ich an dieser Stelle ein paar Situationen wiedergeben, um Einblick in inklusive Lehr- und Lernsituationen zu geben:

Im Wintersemester 2022/23 habe ich im Rahmen des Moduls für allgemeinbildende Fächer eine Lehrveranstaltung zu „Tanzgeschichte – dekolonisiert, rassistuskritisch und inklusiv“ angeboten. Form und Inhalte des Seminars waren stark geprägt von Erkenntnissen aus einer Veranstaltungsreihe im Frühjahr 2022 zu diskriminierungssensiblen und rassistuskritischem Lehren und Lernen, die wir als Hochschule, ermöglicht u.a. durch das Stipendium „Eine Uni – ein Buch“¹ ausgerichtet hatten. In diesem Seminar diskutierten wir beispielsweise, welche rassistischen Strukturen die Geschichte des Balletts als weiße² Tanzform



aufweist und welche ausschließenden Verfahren sich dadurch für Tänzer*innen anderer Hautfarbe ergeben haben. Eine Studierende von ARTplus hatte die Aufgabe übernommen, einen Aufsatz der Tanzwissenschaftlerin Mariama Diagne³ mit der Seminargruppe zu teilen. Sie berichtete unter anderem von der Not Schwarzer Tänzerinnen, sich über lange Jahre hinweg keine braunen Strumpfhosen kaufen zu können und so gezwungen gewesen zu sein, sich die erforderlichen Trainings-Utensilien selbst färben und nähen zu müssen. Ihr Referat beendete die Studierende mit dem Kommentar: „Ich bin ja selbst anders als die meisten, und ich merke, wenn Menschen mich so behandeln. Das ist ungerecht und tut mir weh.“

Ein anderer Studierender aus dem ARTplus-Programm, der weder lesen noch schreiben kann, erhielt von mir im Vorfeld einen Link zur ARTE-Mediathek und teilte mit der Gruppe Inhalte und Gedanken zu dem Dokumentationsfilm „BLACK FAR WEST“⁴ über die Geschichte der Schwarzen Cowboys in den USA. Da der Studierende sich schwer damit tat, vor einer großen Gruppe live zu sprechen, nahm er seinen Beitrag vorab als Audiodatei auf und sandte mir diese zu. Im Seminar legten sich die Studierenden dann bequem auf den Tanzboden. Wer wollte, wurde von mir mit einer Yogadecke zugedeckt, und wir lauschten alle gemeinsam und konzentriert dem Beitrag des Studierenden.

Als letztes Beispiel aus dieser Lehrveranstaltung möchte ich die Situation schildern, in der wir anhand über die Arbeit „DECOLONYCITIES“ der Künstlerin Yolanda Gutiérrez sprechen, die in ehemaligen deutschen Kolonien zeitgenössische Tanzprojekte macht. Eine ARTplus-Studierende kommentierte die Arbeit der Choreografin mit den Worten: „Das wusste ich gar nicht, dass es solche Art von Kunst in Namibia gibt. Ich war schon mal da, aber da haben wir nichts davon mitbekommen.“ Als die anderen Seminarteilnehmenden neugierig nachfragten, entstand ein lebhaftes Gespräch über Tanz in Namibia, und es stellte sich heraus, dass die ARTplus-Studentin die Einzige im Raum war, die schon einmal Namibia bereist hatte.

Einen weiteren Themenschwerpunkt in dieser Lehrveranstaltung bildete der Diskurs um den Umgang mit dem Berliner Stadtschloss und die Pläne des Humboldt-Forums zur Ausstellung von kolonialer Raubkunst. Wir hatten die Berliner Künstlerin María Ferrara eingeladen, mit uns zu ihrer choreografischen Intervention „Prusaki Corps“⁵ im Humboldt-Forum szenisch zu arbeiten.

Im Nachgang zu diesem Gastbeitrag entschloss sich ein ARTplus-Studierender, zur Geschichte des Berliner Stadtschlusses zu Kaiserzeiten, zum Palast der Republik zu DDR-Zeiten und zum Konzept des heute dort ansässigen Humboldt-Forums ein Hausarbeits-Äquivalent anzufertigen: Er besuchte das Humboldt-Forum und informierte sich mit Hilfe von Hörbüchern umfassend über die Geschichte dieses Standorts sowie das aktuelle Nutzungskonzept des Forums. Schließlich erarbeitete er sich eine eigene Position zu der Frage, wie sich der Bau hätte politisch sensibler gestalten lassen: Er hätte die Fassade des Palastes der Republik zur Spreeseite hin belassen, um die DDR-Vergangenheit zu würdigen. Dies alles hat er als Audiodatei eingereicht und durch Fotos von seiner Studienfahrt und der verwendeten Literatur ergänzt.

Im Sommersemester 2023 veranstalteten ein Kollege und ich in Zusammenarbeit mit dem britischen Performance-Künstler Leo Kay⁶ ein interdisziplinäres Projekt zu Thema „Nichtstun – Weniger tun – Das Richtige tun“. Teilnehmende waren in diesem Fall Studierende aus allen Studiengängen, was zur Folge hatte, dass mir nur wenige Studierende persönlich bekannt waren. Wir entwickelten und performten gemeinsam szenische Rituale (wie beispielsweise Sauerteigbrot backen)⁷, die sich intensiv mit dem Erleben des (vermeintlich eigenen) Körpers in Interaktion mit dem (vermeintlichen) Außen beschäftigten. Politisch-philosophische Positionen zu der Thematik nahmen wir per Video-Lecture und Textarbeit hinzu. Jegliche Diskussionen dolmetschten eine Studierende und ich simultan ins Deutsche bzw. Englische, um sowohl den britischen Gastkünstler als auch Teilnehmende mit Lese- oder Fremdsprach-Schwierigkeiten integriert zu halten. Dass sich unter den Studierenden eine ARTplus-Studentin befand, wurde mir erst am letzten Tag bewusst und zeigte mir, dass Inklusion dann vollständig gelingt, wenn sie gar nicht mehr zum Thema gemacht werden muss.

KURZ ERKLÄRT

Maren Witte erklärt, wie sie unterrichtet. Die Student*innen sollen zusammen lernen. Deshalb gibt es viele verschiedene Angebote. Sie lesen gemeinsam ein Buch in schwerer Sprache. Oder sie schauen sich Tanz- und Theaterstücke als Filme an und sprechen darüber. Oder sie gehen ins Theater. Und danach sprechen sie mit den Künstler*innen.

Auch bei der Vorbereitung machen die Student*innen mit. Sie schlagen neue Formen des Lernens vor. Eine Form heißt VETO-PRINZIP. Es geht darum, gemeinsames Lernen zu ermöglichen.

Im vergangenen Semester (Wintersemester 2023/24) organisierte ich wiederum im allgemeinbildenden Modul eine Lehrveranstaltung zum Thema „Tanz, Theater und Organisationen“. Wir beschäftigten uns mit der Geschichte und der Gegenwart von Tanz- und Theaterformen, die in und mit Unternehmen und Institutionen angeboten werden, um beispielsweise das Kommunikationsverhalten einer Belegschaft zu aktivieren. Theaterwissenschaftliche, kritisch-analytische Texte über die historische Entwicklung und die unterschiedlichen Varianten von Unternehmenstheater, die verschiedenen theaterpädagogischen bzw. unternehmerischen Motivationen und Ziele sowie unterschiedliche Methoden, Stile und Ästhetiken wurden dabei zur Kenntnis genommen und teilweise auch praktisch erfahrbar gemacht. Ein Feedback zur Materialauswahl lieferte ein ARTplus-Studierender direkt nach der ersten Seminarsitzung: „Das wollte ich dir mal gleich sagen: Du hast immer so geniale Themen und Texte für uns!“

Einen besonderen Seminartag verschränkten wir mit einem thematisch ähnlichen Seminar im Masterstudiengang, sodass wir an dem Tag eine sehr diverse Studierendenschaft und drei Mitglieder des Kollegiums in der Seminargruppe hatten. Was passierte nun an dem Tag? Uns besuchte der künstlerische Leiter des Hamburger Scharlatan Theaters⁸, Michael Bandt, um mit uns einen ganztägigen Theater-Workshop durchzuführen. Unter seiner Leitung erprobten alle, Dozierende wie Studierende, wie konfliktbehaftete Themen beispielsweise in Kommunikationssituationen, hierarchischen Settings und potentiell diskriminierender Gestik und Mimik szenisch darstellbar, leiblich erfahrbar und damit veränderbar werden. Im nachbereitenden Feedback-Gespräch, als es um die Qualifikationen der Mitarbeitenden im Scharlatan-Theater ging, fragte ein ARTplus-Studierender den künstlerischen Leiter, ob im Scharlatan-Team denn auch ein Mensch mit Behinderungen sei. Bandt verneinte dies, nahm den Impuls aber mit dem Entschluss auf, das Scharlatan-Team diverser zu gestalten.

Zum Abschluss meines Beitrags stelle ich einen meiner Pläne für das kommende Sommersemester 2024 vor, diesmal für ein Seminar zu Vermittlung und Reflexion innerhalb des Studiengangs „Tanz und Theater im Sozialen (B.A.)“.



Aus aktuellem Anlass fokussiere ich in diesem Semester das Themenfeld von Intimität und Begehren, denn seit einigen Jahren nimmt die Zahl von Tanz- und Theaterstücken sowie kulturpolitischen und -philosophischen Publikationen zu der Thematik, auch im inklusiven Kontext, stark zu.

Eigentlich, so war es geplant, wollten wir mit der Seminargruppe die Tagung „Some like it hot“ an der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel besuchen, die aber aus organisatorischen Gründen leider auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden musste. Für das Seminar haben sich überraschenderweise Studierende aus unterschiedlichen Bachelor- und Masterstudiengängen angemeldet, und mindestens zwei ARTplus-Studierende werden auch teilnehmen. Unter den Materialien, mit denen wir uns beschäftigen werden, findet sich zum einen der jüngst erschienene sozialphilosophische und kapitalismuskritische Band „Begehrenswert“ von Jule Govrin aus dem Jahr 2023, den wir im Close-Reading-Verfahren in der gesamten Gruppe erarbeiten werden. Darüber hinaus beschäftigen wir uns per Videoaufzeichnung mit der choreografischen Arbeit von Tomas Büniger und tanzbar Bremen „UNDRESSED“⁹. Dieses Stück stellt eine künstlerische Möglichkeit dar, Identität, Intimität und Begehren tanztheatral-inklusiv zu beforschen. Das gesamte Seminar über begleiten uns – auf Initiative der Studierenden – fünf Schlüsselbegriffe aus Maïke Plaths Methode VETO-PRINZIP, welche die Semestergruppe in einem anderen Seminar kennen gelernt hatte und jetzt zur Unterstützung einer demokratischen und inklusiven Lernatmosphäre nutzen will. Schließlich gehen wir Ende Mai auf Exkursion und schauen am Theater Bremen die Inszenierung „Happy Nights“, die sich künstlerisch dem Thema Intimität und Begehren in der Sexarbeit widmet. Ein Nachgespräch im Theatercafé direkt im Anschluss an die Vorstellung, zu dem auch der Kollege Tomas Büniger zu Gast sein wird, gibt uns als Seminargruppe abschließend die Gelegenheit, das Erlebte zu verarbeiten und reflektierend in den Kontext zur gesamten Lehrveranstaltung zu setzen.

Fazit

KURZ ERKLÄRT

Diese Beispiele zeigen: Studierende mit und ohne intellektuelle Behinderung können zusammen lernen. Die Studierenden mit Behinderung brauchen oft mehr Zeit, um etwas zu verstehen. Sie brauchen Texte in Leichter Sprache. Oder Ton-Aufnahmen. Oder Filme. Und sie brauchen andere, die ihnen helfen. Das sind Studien-Assistent*innen. Sie schreiben auf, was gesagt wird. Und sie erklären, wenn etwas nicht verstanden wurde.

Auch die Form der Prüfungen sollte sich verändern. Damit mehr Menschen teilnehmen können.

Als Fazit aus den vorgestellten Erfahrungen in der theoretisch-wissenschaftlichen Hochschullehre lässt sich Folgendes formulieren: Inklusive Lehre kann auch in denjenigen Bereichen der künstlerischen Ausbildung gelingen, in denen primär Lektüre, Diskussion und Reflexion angesagt sind. Es stellen sich dann vorrangig Herausforderungen an die zur Verfügung gestellten Materialien: So werden Texte in Leichter Sprache, Hörbücher und Audiodateien sowie Videomitschnitte unverzichtbar. Auch die Assistenzen im Seminarverlauf unterstützen durch ihre Protokolle und ihre individuellen Betreuungsmöglichkeiten das Seminalgeschehen. Angepasste Prüfungsleistungen, wie Hördateien, die – mit den formal nötigen Bestandteilen, wie Deckblatt und Quellenangaben, versehen – als Alternative zu Referat oder Hausarbeit eingereicht werden, sind ebenfalls wichtige Bestandteile der gelingenden inklusiven Hochschullehre. Was uns an der HKS Ottersberg momentan noch im Erfahrungsschatz fehlt, sind die wissenschaftlichen Abschlussarbeiten – hier wird uns bestimmt der Blick nach Irland oder Großbritannien weiterhelfen, wo bereits Formate zur akademischen Qualifikation im Inklusionsbereich erprobt und standardisiert worden sind.

Ich bin fest davon überzeugt, dass das ARTplus-Programm für unsere Hochschule einen enormen Gewinn darstellt!

Quellen

- ARTE-Dokumentation über die Geschichte Schwarzer Cowboys in den USA:
<https://programm.ard.de/TV/Themenschwerpunkte/Dokus--Reportagen/Alle-Dokumentationen/Startseite?datum=23.10.2022&hour=19> (10:10h / letzter Aufruf am 01.03.2024)
 - Bayraktar, S./Diagne, M./Hardt, Y./Karoß, S./Krauß, J. (Hgg.):
Tanzen/Teilen – Sharing/Dancing, Jahrbuch Tanzforschung 2021, Bd. 31
 - Diagne, Mariama: „Second Skin or: Not-Sharing the Share. Koloniale Trugbilder in Tanzforschung und Praxis.“ In: Bayraktar, S./Diagne, M./Hardt, Y./Karoß, S./Krauß, J. (Hgg.):
Tanzen/Teilen – Sharing/Dancing, Jahrbuch Tanzforschung 2021, Bd. 31, S. 195-211
 - Odell, Jenny: Nichts Tun: Die Kunst, Sich Der Aufmerksamkeitsökonomie Zu Entziehen.
München 2021
 - dies.: Zeit finden. Jenseits des durchgetakteten Lebens. München 2023
 - Plath, Maïke: Türwächter*innen der Freiheit und das Veto-Prinzip:
<https://www.maïkeplath.de/podcast> (letzter Aufruf am 18.04.2024)
- 1 Wenn ich in meinem Artikel die (vermeintliche) Hautfarbe von Menschen erwähne, dann schreibe ich sie entweder kursiv „weiß“ oder mit Großbuchstaben beginnend „Schwarz“, um die inhärente rassifizierende und wertende Zuschreibung kritisch zu markieren.
 - 2 Diagne, Mariama: „Second Skin or: Not-Sharing the Share. Koloniale Trugbilder in Tanzforschung und Praxis.“ In: Bayraktar, S./Diagne, M./Hardt, Y./Karoß, S./Krauß, J. (Hgg.):
Tanzen/Teilen – Sharing/Dancing, Jahrbuch Tanzforschung 2021, Bd. 31, S. 195-211.
 - 3 https://programm.ard.de/TV/arte/black-far-west/eid_287244000779291,
letzter Zugriff am 28.02.24
 - 4 Siehe hierzu auch: <https://mariaferrara.net/portfolio/prusaki-corps/>
(zuletzt aufgerufen am 29.02.2024)
 - 5 Siehe hierzu auch: <https://www.thisisunfinished.com> (zuletzt aufgerufen am 29.02.2024)
 - 6 Leo Kay erläutert sein Ritual „Bakery of Slow Ideas“ ausführlich auf seiner Webseite:
<https://www.thisisunfinished.com/work/bakery-slow-ideas/> (zuletzt aufgerufen am 29.02.2024)
 - 7 Siehe hierzu auch: <https://scharlatan.de> (letzter Aufruf am 01.03.2024)
 - 8 Siehe hierzu auch: <https://tanzbarbremen.de/produktionen/undressed/>
(letzter Aufruf am 01.03.2024)
 - 9 Die fünf von uns verwendeten Prinzipien lauten: Veto, Klarheit, Verantwortung, Tempo, Störgefühl. Siehe hierzu auch: <https://www.maïkeplath.de/konzept> (letzter Aufruf am 18.04.2024)



Dr. Maren Witte ist Professorin für Theater und Tanz im Sozialen an der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg. Ihre Schwerpunkte sind die Tanz- und Bewegungsforschung als auch Theatertheorie.

„Einfach mal aus dem Ärmel schütteln – jede*r hat das Recht auf Bildung“

Amelie Gerdes

Es war schon immer mein Wunsch, beruflich etwas zu tun, was mit meinen Hobbys in Verbindung steht. Und die sind Tanz und Theater. Mit Tanz habe ich angefangen, und jetzt ist es mein Berufswunsch, professionelle Schauspielerin zu werden. Da hilft mir mein Studium an der HKS Ottersberg natürlich sehr weiter. Ich erhoffe mir vom Studium jedoch auch herauszufinden, welche Rollen mir liegen, um so gut zu werden, dass ich einfach das Meiste aus dem Ärmel

Amelie Gerdes studiert im vierten Semester Tanz und Theater im Sozialen an der HKS Ottersberg. Neben ihrem Studium dreht sie Filme und engagiert sich aktivistisch für Menschen mit intellektuellen Behinderungen.

schütteln kann. Ich habe in den letzten Jahren auch schon in einer ARD-Produktion und in einem Kinofilm mitgespielt. Das soll noch mehr werden – mein Ziel ist es, auf dem ersten Arbeitsmarkt als Schauspielerin zu arbeiten und davon leben zu können.

Allen Menschen mit Behinderung, die auch studieren wollen, möchte ich unbedingt mitgeben, traut euch! Es gibt immer einen Weg. Ich bin selbst zunächst als

Gasthörerin zum Schnuppern an der HKS Ottersberg gestartet und habe dann die Begabtenprüfung abgelegt. Die habe ich bestanden und nun studiere ich Vollzeit.

Mit am meisten Spaß macht mir dabei das Modul Figur und Text, in dem wir erarbeiten, wie man zu zweit oder zu dritt gemeinsam schauspielert. Meine Lieblingsfächer sind die praktischen Kurse, die theoretischen Fächer liegen mir nicht so. Ich würde mir wünschen, dass es zum Standard wird, einen wissenschaftlichen Text in einfacher Sprache für alle Studierenden anzubieten.

Meine Erfolge bestärken mich natürlich auf meinem Weg und ich möchte allen Politiker*innen und Hochschulverantwortlichen vermitteln, wie auch Menschen mit Trisomie studieren können. Denn das Bildungssystem in Schubladen zu denken, bringt uns nicht weiter. Jede*r hat das Recht auf Bildung.

Interview: Johanna Geissler / Redaktion: Leonie Jakobs



Diversitätsgerechte Wissensproduktion und -vermittlung

Kritische Auseinandersetzung mit Hochschulkultur und ein Plädoyer für mehr Perspektivenvielfalt im Bildungsbetrieb

Saskia Schuppener

ABLEISMUS in der Hochschule: Nicht alle Menschen dürfen an einer Universität studieren, lehren oder forschen. Viele sind ausgeschlossen, weil sie bestimmte Fähigkeiten und Abschlüsse nicht nachweisen können.

KURZ ERKLÄRT

Universitäten sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie gestalten unser Leben mit. Aber viele Menschen haben hier keinen Zutritt. Sie dürfen nicht studieren, weil sie nicht die richtige Leistung dafür bringen. Oder weil sie nicht den richtigen Abschluss dafür haben.

Universitäten können Vorbilder sein. Sie sollen sich fragen: Wer kann hier lernen und lehren?

Universitäten sind Teil der Gesellschaft und haben auch eine soziale Verantwortung. In diesem Zusammenhang können sie eine Art Vorreiterrolle einnehmen im Hinblick auf konstruktiv-kritische Selbstreflexionen in Bezug auf Adressat*innen und Akteur*innen von Hochschulbildung und die Frage stellen: Wer darf eigentlich in der Hochschule Wissen produzieren und vermitteln?

Diese und weitere Fragen sind eng damit verbunden, dass die Hochschule ein sehr machtdurchdrungener Raum ist: Entlang von Fähigkeiten und Leistungen wird entschieden, wer als Studierender Zugang zur Hochschule hat und wer als Lehrende und Forschende Wissenschaft mitgestalten darf. Menschen, die kein Abitur haben, verfügen nicht über eine sogenannte ‚Hochschulreife‘, d.h. sie haben keinen Zugang zu Universitäten. Das betrifft sehr viele Menschen in Deutschland, z.B. all jene, die mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ diagnostiziert sind und in unserer Gesellschaft als Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen gelten. Aufgrund fehlender Fähigkeitsnachweise werden diese (und viele andere) Menschen von Hochschulbildung ausgeschlossen. Das Hochschulbildungssystem kann daher als ableistisch strukturiert entlarvt werden. Dolmage (2017) spricht hier auch vom ACADEMIC ABLEISM. Das Hochschulsystem ist sehr hierarchisch und selektiv und definiert sich auch über eine diesbezügliche Aura der Exzellenz und der Exklusivität (Alheit 2014). Das heißt: Viele Menschen sind ausgeschlossen und haben weder Zugang noch Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der universitären Bildung.

„Auch die Universität ist nur eine Sonderschule!“ (Feuser 2013)

Die Hochschule ist keine inklusive Einrichtung. Sie ist barrierevoll und diskriminierend.

KURZ ERKLÄRT

In den Universitäten gibt es jetzt mehr Ideen für Inklusion. Und mehr Leute dafür. Aber welche Ideen sind wirklich gut? Welche Ideen verändern etwas? Das sollte überprüft werden.

Wenn wir nun über Fragen von Inklusion oder Diversität sprechen, wird hier direkt ein Widerspruch offenkundig: „Die inklusionorientierte Ausgestaltung einer diversitätsgerechten Lehre und Forschung erfolgt in [...] exklusionorientierten Hochschulstrukturen“ (Hauser, Schuppener & van Ledden 2022, o.S.).

Nun gibt es zwar inzwischen Inklusionsstrategien und Diversity-Management-Strukturen oder Diversitätsbeauftragte an deutschsprachigen Hochschulen, aber es bleibt immer kritisch zu prüfen, ob es sich hier um Absichtserklärungen in Papierform handelt oder um reale Veränderungen im Abbau von Zugangs- und Teilhabebarrieren, die eine wirkliche Alltagsumsetzung erfahren. Ist Letzteres nicht der Fall, muss ganz klar von ‚Alibi-Praktiken‘ oder von ‚Scheinpartizipation‘ gesprochen werden, wo Inklusion eher als ‚Feigenblatt-Versprechen‘ oder als ‚Aushängeschild‘ denn als real gelebte Praxis im Hochschulalltag daherkommt.

An dieser Stelle soll noch darauf hingewiesen werden, dass auch tradierte, existierende Mechanismen zum (vermeintlichen) Barriereabbau, wie der sogenannte ‚Nachteilsausgleich‘, ein Resultat ableistischer Strukturen sind, weil es sich um Instrumente handelt, die auf einer Fähigkeitsnorm basieren. Die Fähigkeits- und Leistungsorientierung in der Hochschule und der damit verbundene Druck, den Anforderungen gerecht zu werden, erzeugen „eine Dominanzkultur (vgl. Rommelspacher 2006) und führen dazu, dass Unterstützungsoptionen, wie bspw. Nachteilsausgleiche, nicht in Anspruch genommen werden: Das Konstrukt des Nachteilsausgleiches ist nur ein Beispiel, welches auf einer ableistischen Grundlage basiert und von einem Großteil berechtigter Studierender nicht in Anspruch genommen wird, weil Hemmungen bestehen, sich damit als dis_abled zu outen und ‚sie keine ›Sonderbehandlung‹ haben möchten‘ (vgl. Deutsches Studentenwerk 2018, 204)“ (Leonhardt, Schuppener & Goldbach 2022, S. 260).

Es gibt ein Menschenrecht auf Bildung. Das gilt nicht nur für schulische Bildung, sondern auch für Erwachsenenbildung. Deshalb muss sich auch die Universität dem Anspruch auf inklusive Bildung als Menschenrecht stellen.

KURZ ERKLÄRT

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Dieses Recht wird an Hochschulen oft nicht umgesetzt. Das Wissen von Menschen mit Behinderungen wird hier oft nicht beachtet. Für mehr Vielfalt ist es wichtig, das Wissen aller mit einzubeziehen.

„Die Umsetzung des Menschenrechtes auf Bildung ist nach wie vor nicht unabhängig von Privilegien und Marginalisierungen. Das Recht auf Bildung wird in diesem Zusammenhang seit Jahrzehnten oftmals auch als Recht auf inklusive Bildung gelesen (vgl. Lohrenscheit 2013). Inklusion ist und bleibt also ein Thema, das eng mit dem Menschenrechtsanspruch auf Bildung verknüpft ist, aber häufig primär im vorschulischen und schulischen Bildungsbereich verortet wird. Ein inklusionsorientierter, menschenrechtsbasierter Bildungsanspruch muss jedoch gleichsam im tertiären Bildungsbereich fokussiert werden und spielt daher besonders innerhalb der hochschuldidaktischen Auseinandersetzung [...] eine zentrale Rolle“ (ebd.).

Nimmt man das Menschenrecht auf Bildung ernst, erwächst daraus zwangsläufig auch ein (selbst)kritischer Blick auf tradierte Formen der Hochschullehre und auf die Fragen nach dem Verständnis und den Bedingungen der Herstellung und der Weitergabe von Wissen an der Universität.

Es ist eine kritische Frage, welches Wissen an Hochschulen anerkannt ist. Lange Zeit war das Wissen von Frauen, People of Colour, Menschen mit Behinderung oder Menschen aus Armutslagen beispielsweise nicht als Wissen in Hochschulen anerkannt. Hier muss sich ein Verständnis von Wissen(schaft) verändern.

Die Diskussion über ein Verständnis von (akademischem) Wissen hat eine lange Geschichte. Vor dem Hintergrund des Menschenrechts auf inklusive Bildung erscheint es heute aktueller denn je, darüber zu diskutieren, welches Wissen für die Hochschule Bedeutung hat und welches Wissen Anerkennung bekommen sollte. Seit den 1970er Jahren kritisieren feministische Wissenschaftlerinnen die Dominanz der Männlichkeit in Hochschulen (Hauser, Schuppener & van Ledden 2022). Frauen, People of Colour, Menschen mit Behinderung und andere benachteiligte Personen wurde unterstellt, sie können nicht objektiv lehren und forschen, sondern seien subjektiven Verzerrungen unterlegen. Damit wird ignoriert, dass biografische Erfahrungen immer einen wesentlichen Einfluss auf die akademische Wissensproduktion haben und das „Privileg weißer, euro- und androzentrischer Wissensproduktion“ (Brunner 2017, S. 199) sehr kritisch zu reflektieren ist, weil es weitere Privilegien nach sich zieht (Hauser, Schuppener & van Ledden 2022).

Dem vermeintlichen Objektivitätsanspruch von Wissen kann begründet kritisch begegnet werden, wenn man grundlegend von einer Situiertheit von Wissen und Erkenntnis ausgeht. Zurückzuführen ist das **Konzept des situierten Wissens** auf Donna Haraway (Haraway 2007). In ihrer feministischen Betrachtung geht sie davon aus, dass

1. Wissen immer verkörpert ist (bspw. durch Geschlechtszugehörigkeit oder Behinderungserfahrung),
2. Erkenntnisse zeitlich und räumlich begrenzt sind und somit keine wissenschaftliche Erkenntnis Anspruch auf universelle Gültigkeit haben kann,
3. die Verzerrungen, die durch Verkörperung, Begrenztheit, Universalitätsansprüche und auch Machtverhältnisse entstehen, reflektiert werden müssen (vgl. Becker-Schmidt 2003).

Haraway (2007) konzentriert sich in ihren Überlegungen auf die Kategorie ‚Geschlecht‘ und die damit verbundenen Ausschluss- und Machtpraktiken an den Orten der Wissensproduktion – wobei sich ihre Überlegungen durchaus auch auf weitere Differenzkategorien übertragen lassen. So ist Geschlechtszugehörigkeit ebenso wie bspw. Behinderung „ein wichtiges Auslesekriterium dafür, [...] wer in den Hierarchien der akademischen Institutionen aufsteigen kann und wer nicht“ (Becker-Schmidt 2003, S. 14). Diese Auslese und damit Repräsentation bestimmter Personengruppen prägt die Strukturen und die Kulturen in der Hochschule (Hauser, Schuppener & van Ledden 2022, o.S.). Menschen mit Lernschwierigkeiten sind hier als Wissensproduzent*innen und -rezipient*innen nicht vorgesehen und (noch) nicht anerkannt. Das muss sich ändern, wenn die Hochschule diversitätsgerechter werden soll.

Theoriewissen und Erfahrungswissen sind unterschiedliche Wissensarten, die in der Universität eine Rolle spielen. Es sollte immer reflektiert werden, wer welches Wissen warum und auf welche Weise in der Hochschule einbringt. Eine Vielfalt an Wissensformen bringt mehr Erkenntnisgewinn.

Jede Person, die an der Hochschule lernt, lehrt und forscht, bringt durch ihre Situiertheit verschiedene Wissens-Formen ein. Im Kontext einer diversitätsgerechten Wissensproduktion geht es darum zu reflektieren, wer aus welcher Position heraus und mit welcher Erfahrung Wissen schafft. Damit verbunden ist auch eine Anerkennung verschiedener, sich beeinflussender Wissensformen: Häufig bekommt dabei das Theorie-Wissen (oder: wissenschaftliches Wissen) mehr Anerkennung als andere Wissensformen. Und dabei kann es passieren, dass die Personen, die sogenanntes Erfahrungs-Wissen einbringen, nicht als Wissende anerkannt werden. Menschen mit Lernschwierigkeiten, die an verschiedenen Hochschulen inzwischen Lehre und Forschung als Akteur*innen partizipativ mitgestalten, werden oft darauf beschränkt, „nur“ Erfahrungs-Wissen einzubringen. Zudem wird „innerhalb der Wissenschaft Zweifel an der Gültigkeit von partizipativ erzeugtem Wissen“ geäußert (Defila & Di Giulio 2018, 41; Herv. i.O.).

Beides ist problematisch:

1. Menschen mit Lernschwierigkeiten können sich genauso Theoriewissen aneignen, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.
2. Theorie-Wissen und Erfahrungs-Wissen können sich ergänzen und dadurch zu einer **Pluralität von Wissen** in der Hochschule beitragen.

Was sind Motive und Orientierungen für eine diversitätsgerechte Weiterentwicklung von Hochschul(ehr)e?

KURZ ERKLÄRT

Was kann eine Hochschule tun, damit mehr Menschen dort lernen können?

- **Die Menschen in der Hochschule können überlegen, was „besser sein“ bedeutet.**
- **Zusammenarbeit ist wichtig und wird bewertet.**
- **Das Wissen aller zählt. Daraus entsteht Neues.**

Es gibt viele Argumente und Orientierungen, die eine diversitätssensible Weiterentwicklung von Hochschul(ehr)e beflügeln. Exemplarisch seien hier folgende Schlaglichter genannt:

- Die Universität kann ein Selbstverständnis als ‚willkommen-heißende Einrichtung‘ entwickeln.
- Einer „Aura der Exzellenz“ wird der Anspruch „SCIENCE 4 All“ entgegengestellt.
- Die Hochschule kann eine kritische Auseinandersetzung mit dem Exzellenzbegriff initiieren und sich auf ein demokratisches, solidarisches Exzellenzkonstrukt verständigen.
- Das Menschenrecht auf Bildung ist umgesetzt.
- Es kann eine ableismus-, macht- und diskriminierungskritische Professionalisierung Studierender und Lehrender an der Hochschule erfolgen.
- Es entsteht eine Differenzierungs- + Barriersensibilität in Hochschullehre und -didaktik.
- Eine kritische Auseinandersetzung mit differenten Wissensformen an der Hochschule erhält einen Entfaltungs- und Reflexionsraum.

- Es entsteht Innovation durch Perspektivenvielfalt.
- Die Hegemonie-selbstkritische Reflexion wird ausbuchstabiert: Privilegien und Deprivilegien können transparent gemacht und diskutiert werden. Wissenschaftler*innen lernen, sich infrage zu stellen und stellen zu lassen.
- Konzeptionelle Orientierungen können folgende Ansätze sein: University Social Responsibility (USR) + Universal Design (UD)

Aus eigener Erfahrung der Arbeit an der Universität Leipzig sollen nun Versuche diversitätsgerechter Wissensproduktion und -vermittlung – entlang der Prinzipien des UNIVERSAL DESIGN – skizziert werden. Die Erfahrungen basieren auf der inzwischen 5-jährigen alltäglichen Zusammenarbeit in einem heterogenen Team aus Wissenschaftler*innen mit akademischem Bildungshintergrund und Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig waren und seit 2019 als Bildungs- und Inklusionsreferent*innen (= Hochschullehrende) sogenannte ‚Partizipative Lehre‘ als einen Beitrag zu diversitätsgerechter Lehre in der Universität Leipzig in verschiedenen Studiengängen einbringen.

Beispiele ‚Partizipativer Lehre‘ als ein möglicher Beitrag zu diversitätsgerechter Wissensproduktion und -vermittlung an der Universität Leipzig

KURZ ERKLÄRT

Arbeitsweisen für Lernen von und mit allen:

- **Alle sollen Anweisungen, Lernaufgaben und Lernmaterialien verstehen können.**
- **Jede*r soll gut lernen können. Deshalb passt sich die Universität an. Zum Beispiel: mit klaren Tagesplänen oder mit Texten in Einfacher Sprache.**
- **Alle lernen mit allen Sinnen: Man kann Texte auch hören. Oder über Zeichnungen lernen. Jeder wird gefragt, was zum Lernen gebraucht wird.**
- **Alle sollen in einem entspannenden Raum lernen und genug Platz haben.**
- **Alle sprechen miteinander. Über das, was gut und was schlecht läuft. Und über Wünsche und Ideen.**
- **Lehrende sagen genau, was gelernt werden soll.**

Der Universal Design (UD) Ansatz kommt ursprünglich aus der Architektur und reflektiert (fehlende) Barrierefreiheit und Flexibilität in der Gestaltung der Umgebung, damit Zugänglichkeit und Partizipation für alle erfahrbar sind. Es handelt sich um die Gestaltung eines proaktiven Prozesses, der schrittweise umgesetzt wird. Der UD-Anspruch ist die Schaffung eines Angebotes – hier eines Lehrangebotes in der Hochschule – das barrierefrei, flexibilisiert und inklusiv ist, ohne die Qualität und den Anspruch an Wissenschaftlichkeit zu mindern (Fisseler o.J.).

Anhand der folgenden neun Prinzipien des Universal Design for Instruction werden nun Beispiele aus der partizipativen Leipziger Hochschullehre skizziert:

1. Prinzip Breite Nutzbarkeit: Anweisungen sowie Lernaufgaben und -materialien für alle Studierenden nutzbar

Starke Individualisierung der Aufgabenstellungen

- » Bearbeitung von differenten inhaltlichen Schwerpunkten in einem Themenbereich
- » formale Differenzierung mit differenten Medien – Beispiele auf Textebene:
 - A) Texte in Leichter Sprache mit konkreten textbezogenen Fragen
 - B) Texte in Einfacher Sprache mit allgemeinen Fragen
 - C) Fachtexte mit allgemeinen + reflektierenden Fragen

2. Prinzip Flexibilität der Benutzung: Lehren und Lernen werden mit Berücksichtigung einer breiten Vielfalt individueller Fähigkeiten geplant

Verschiedene kooperative Lernmethoden nutzen

- » (Gemeinsame) Erstellung & Nutzung von Memorys, Erklärfilmen, Podcasts, Diskussionspostern, Rollenspielen etc.
- » Methodenbeispiele: Stummes Streitgespräch, Memory zu Bildungstheorien, Worldcafé, Biografiearbeit etc.

3. Prinzip Einfache und intuitive Benutzung: Unnötige Komplexität der Lernumgebung soll vermieden werden

Klare Strukturen schaffen

- » z.B. Visualisieren von Abläufen in Seminarsitzungen

4. Prinzip Sensorisch wahrnehmbare Information: Alle notwendigen Informationen stehen den Studierenden zur Verfügung

Differente (sensorische) Zugänge zu einem Thema ermöglichen

- » haptische Materialien
- » Erklärvideos
- » Podcasts (auditiv)
- » Comics, Bilder, Gfatic Novels (visuell)
- » Aussagen von Blogger*innen/Aktivist*innen
- » Fachtexte übersetzt in Einfache Sprache

Trilemma der Inklusion

https://www.youtube.com/watch?v=0rAfr4Hp_F4&t=2s



5. Prinzip Fehlertoleranz: Individuelles Lernverhalten und individuelle Voraussetzungen werden berücksichtigt

Beispiel: Erarbeitung des Themas ABLEISMUS

- » Differente Zugänge durch
 - angepasste Texte in verschiedenen Sprachstufen
 - verschiedene Audiobeispiele zu Ableismus
 - Hashtag-Sammlungen auf Instagram und X
 - Diskussion anhand von Beispielen
- » Individuelle Themenschwerpunkte
 - Ableismus aus eigener Erfahrung
 - Grundlagen Ableismus und Herkunft
 - Ableismus an der Hochschule
 - Ableismus und Gesellschaft
- » Kooperative Zusammenführung: Podcast-Erstellung (Zusammenführung von diversen Audioformaten)
Film: <https://www.youtube.com/watch?v=iBGUMnnB8jY>



Beispiel: Erarbeitung des Themas MACHT + SCHULE

- » Differente Zugänge durch
 - Rollenspiel zur Erklärung Spivaks
 - Brettspiel zum Verständnis von Foucault
 - Textarbeit zu differenten Zugängen
 - Interviews mit Expert*innen
 - Biografische Arbeit
 - Entwicklung von Beispielgeschichten
- » Individuelle Themenschwerpunkte
 - Schule als Hegemonialapparat
 - Sprache und Macht
 - Macht und pädagogische Beziehungen
 - Verkennung & Anerkennung
 - Macht im Übergang Schule/Beruf

- » Kooperative Zusammenführung: Buch „Macht in der Schule“ (Zusammenführung von diversen Textformaten)

<https://www.klinkhardt.de/verlagsprogramm/2540.html>



6. Prinzip Geringer körperlicher Aufwand: Die körperliche Beanspruchung wird so gering wie möglich gehalten

Individuelle Bedarfe nach Ruhe vs. Bewegung berücksichtigen

- » niedrighschwellige Vermittlungsmethoden im Seminar wählen
- » aktivierende vs. entspannende Umgebungen wählen

7. Prinzip Größe und Platz für Zugang und Benutzung: Beispielsweise durch eine entsprechende Gestaltung von Seminarräumen oder Ateliers

Barrierefreie Räume

- » Zugänglichkeit für ALLE sicherstellen
- » Bedarfe und Bedürfnisse im Vorfeld klären („Access Rider“)
- » flexible Arbeitsplätze/-formen ermöglichen

8. Prinzip Lerngemeinschaft: Guter und regelmäßiger Austausch zwischen Studierenden (untereinander) und Lehrenden

Motivierende Reflexions- und Evaluationsformate

- » als prozessorientierte Elemente in die Lehrveranstaltung einbauen

9. Prinzip Lernklima: Respekt vor der Vielfalt, offene Kommunikation der (Leistungs)Erwartungen

Partizipation ermöglichen

- » z.B. gemeinsame Lehrveranstaltungsplanung: SEMINARWERKSTATT
- » gemeinsame Themenwahl
- » gemeinsame Methodenerprobung
- » transparente Informationen über curriculare (Leistungs)Anforderungen (Prüfungen, Nachteilsausgleiche, ggf. Möglichkeiten der Differenzierung)

Zum Abschluss sollen noch einige Gelingensfaktoren und Hindernisse zur mutigen Veränderung der Wissensproduktion und -vermittlung in der Hochschule genannt werden:

GELINGENSAKTOREN

- » klare Visionen, Ziele + Strategien
- » Rollen-Transparenz sichern
- » gemeinsam Kommunikationsregeln und Kooperationsformen festlegen
- » gemeinsame Sprache finden
- » ZEIT für (Weiter)Entwicklung + Evaluation, neue Lehr-Lernformen ausprobieren
- » Unterstützung für Lehrende + Studierende
- » offene Fehlerkultur entwickeln
- » Scheiternserfahrungen selbstkritisch reflektieren
- » ...

HINDERNISSE

- » Fremdheit institutioneller Logiken (z.B. Behindertenhilfe vs. Hochschule)
- » zu große Irritation der „Wissenschaftsarena“
- » formal-strukturelle Barrieren in der Hochschulverwaltungslogik
- » Prekarität „Projektstatus“
- » fehlende Flexibilität in der Ausgestaltung von Lehre + Prüfung (feste Curricula & Prüfungsordnungen)
- » fehlende individuelle Assistenzformate für Menschen mit Lernschwierigkeiten als Studierende oder Lehrende
- » (Selbst)Reflexionsunsensibilität /-abwehr
- » ...

Es ist ein herausfordernder, aber ein lohnender Weg, wenn man aufbricht, um tradierte Hochschulstrukturen verändern zu wollen! Man lernt unglaublich viel, man wird reflexionssensibler, man wird experimentierfreudiger, und man wird belohnt mit Überraschungen und oft mit einem neuen Erkenntnisgewinn, denn: **Perspektivenvielfalt ist immer spannend und bereichernd**. Deshalb schließt der Beitrag mit der folgenden These:

Diversitätsgerechte Wissensproduktion und -vermittlung – Hegemonie-selbstkritisch gerahmt – können bereichern, weil sie „Wahrnehmungs- und Denkgewohnheiten [...] unterbrechen und zum Innehalten zwingen, erlauben [...], andere Fragen oder alte Fragen neu zu stellen und neue Denkwege zu erproben. Wenn wir dies gemeinsam tun, entsteht ein kritischer Diskurs“ (Dederich 2017, S. 36).

Quellen

- Alheit, P. (2014): Die Exklusionsmacht des universitären Habitus. Exemplarische Studien zur „neuen deutschen Universität“. In: Ricken, N.; Koller, H.-Ch. & Keiner, E. (Hrsg.): Die Idee der Universität – revisited. Wiesbaden: Springer, 195-208
- Becker-Schmidt, R. (2003): Erkenntniskritik, Wissenschaftskritik, Gesellschaftskritik - Positionen von Donna Haraway und Theodor W. Adorno kontrovers diskutiert. In: IMW Working Papers, 1/ 2003, Vienna
- Brunner, C. (2017): Von Selbstreflexion zu Hegemonieselbstkritik. In: S+F Sicherheit und Frieden 35 (4), 196-201
- Dederich, M. (2017b): Zwischen Wirksamkeitsforschung und Gesellschaftskritik – Versuch einer Standortbestimmung. In: Laubenstein, D. & Scheer, D. (Hrsg.): Zwischen Wirksamkeitsforschung und Gesellschaftskritik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 23-40
- Defila, R. & Di Giulio, A. (2018): Partizipative Wissenserzeugung und Wissenschaftlichkeit – ein methodologischer Beitrag. In: Defila, R. & Di Giulio, A. (Hrsg.): Transdisziplinär und transformativ Forschen. Wiesbaden: Springer VS, 39-67
- Deutsches Studentenwerk (Hrsg.) (2018): beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. Berlin
Online unter: https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/api/files/beeintraechtigt_studieren_2016_barrierefrei.pdf
- Dolmage, J. T. (2017): Academic Ableism: Disability and Higher Education. University of Michigan Press
- Feuser, G. (2013): Auch die Universität ist nur eine Sonderschule! Online unter: <https://www.georg-feuser.com/wp-content/uploads/2019/04/Feuser-Universit%C3%A4t-eine-Sonderschule-BuFaTagung-2013-Uni-M%C3%BCnchen-12-2013.pdf>
- Fisseler, B. (o.J.). Universal Design als Weg zu mehr Inklusion in Studium und Lehre. Online unter: https://www.diversity.uni-halle.de/files/2014/11/UD_und_Inklusion_BF_05-11-2014.pdf
- Haraway, D. (2007): Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive. In: Hark, S. (Hrsg.): Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie. Wiesbaden: Springer VS, 2. Akt. und erw. Auflage, 305-322
- Hauser, M.; Schuppener, S. & van Ledden, H. (2022): Zur Relevanz von Widersprüchen im Kontext akademischer Wissensproduktion für Inklusion. (2022). In: Zeitschrift für Inklusion, 3. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/676>
- Leonhardt, N.; Schuppener, S. & Goldbach, A. (2022). Menschenrecht auf (Hochschul)Bildung – Eine Reflexion ableistischer Ordnungen im Rahmen diversitätssensibler Lehre. In: Leonhardt, N.; Kruschel, R.; Schuppener, S. & Hauser, M. (Hrsg.), Menschenrechte im interdisziplinären Diskurs – Perspektiven auf Diskriminierungsstrukturen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten. Weinheim: Beltz, 259-272
- Lohrenscheid, C. (2013): Das Menschenrecht auf Bildung.
URL: www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/156819/menschenrecht



Saskia Schuppener ist Professorin für Sonderpädagogik an der Universität Leipzig und Vorständin von EUCREA. Sie lehrt und forscht partizipativ an der Universität und organisiert inklusive Kunstprojekte.



„Es sollte nicht nur an kleinen Stellschrauben gedreht werden.“

Daniel Peltner

Mein Wunsch war es, auch ohne Abitur, ein künstlerisches Studium zu beginnen, um eine qualifizierte Ausbildung zu erhalten. Daraufhin haben meine Eltern und ich uns auf die Suche gemacht und sind auf das Programm ARTplus gestoßen. Zuvor hatte ich mich in München bereits auf Tanz und Schauspiel im International Munich Art Lab fokussiert und über zwei Jahre intensive Erfahrungen sammeln können.

Die Aufnahme im Studiengang Tanz und Theater im Sozialen an der HKS Ottersberg hat dann glücklicherweise auf Anhieb geklappt. Zurzeit bin ich im 2. Semester und möchte mich gerne auf Tanz spezialisieren. Ich interessiere mich sehr dafür, meinen Körper tänzerisch zu erfahren und auszudrücken, aber auch weitere Tanzrichtungen aus anderen Kulturen und Epochen zu erlernen. Obwohl für mich das straffe Lerntempo gerade in den Tanzvorlesungen, die sich überwiegend an sog. normale Körper richten, eine Herausforderung ist. Häufig bitte ich dabei zum Beispiel die Dozierenden, langsamer vorzugehen. Ich würde mir an dieser Stelle eine persönliche Assistenz wünschen, die mit mir begleitend den Tanzunterricht in einzelne Sequenzen unterteilen und nachbereiten würde.

Ich nehme vor Ort – aber auch gesamtgesellschaftlich – noch immer viele Unsicherheiten im Umgang mit behinderten Studierenden wahr. Für mehr Aufklärung wäre meine Idee, Infoveranstaltungen oder Workshops für Dozierende und Studierende anzubieten, die über ARTplus und inklusive Lehre informieren. Dabei finde ich es wichtig, dass sowohl bei den Workshops wie auch etwa bei der Ausbildung der Assistenzen Menschen mit eigener Beeinträchtigungserfahrung mitwirken – nach dem Motto: Nothing about us without us. Ich spüre immer wieder von beiden Seiten, dass die Bereitschaft zur Veränderung da ist. Nur steht in der Praxis noch viel zu häufig die individuelle Beeinträchtigung im Vordergrund. **Ich halte es deshalb für sehr wichtig, nicht nur an kleinen Stellschrauben zu drehen.**

Trotz der Herausforderungen im Studium möchte ich die Erfahrung keinen Tag missen, denn sonst hätte ich keine Perspektive, mich künstlerisch weiterzuentwickeln. Für die Zukunft stelle ich mir vor, einen Abschluss an der HKS Ottersberg zu machen und Sozialpädagoge im Bereich Tanz zu werden. Ich kann mir auch vorstellen, nach Bayern zurückzukehren, um dort als Botschafter für inklusive Hochschulen zu arbeiten.

Daniel Peltner studiert Tanz und Theater im Sozialen an der HKS Ottersberg. Er absolvierte über zwei Jahre das berufsqualifizierende Projekt im Bereich der darstellenden Künste und Musik bei IMAL München und spielte u.a. am Theaterspielhaus München. Im Tanzlabor-Leipzig besuchte er bereits einige inklusive Workshops zur Tanzanleiterausbildung. Er spielt seit Jahren Schlagzeug und afrikanische Trommel.

Interview: Leonie Jakobs



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



ARTplus: Ein Angebot für Kreative und Ausbildungshäuser

ARTplus ist ein Zusammenschluss von öffentlichen und privaten künstlerischen Hochschulen und Ausbildungshäusern und EUCREA. Inklusion in der künstlerischen Bildung ist ein komplexer Prozess und kann besser gelingen, wenn unterschiedliche Akteure daran mitwirken.

Kreative mit Behinderungen können sich über die EUCREA-Beratungsstelle INTO zu Studienmöglichkeiten informieren:

Den Kontakt findet man auf der EUCREA Website (www.eucra.de) oder über den dargestellten QR-Code.



Studierende werden von EUCREA hinsichtlich ihrer Leistungsansprüche beraten und bei der Beantragung unterstützt. Sie lernen auf Veranstaltungen andere Studierende kennen und können an die Ausbildung unterstützenden Fortbildungen teilnehmen.

Für **Ausbildungsanbieter**, die sich für Kreative mit unterschiedlichen Behinderungen öffnen wollen, ist EUCREA auf unterschiedlichen Wirkungsebenen aktiv. Mitwirkenden Hochschulen bietet EUCREA

- Beratung zu Realisierung und Finanzierung inklusiver Bildung
- Prozessbegleitung
- Vermittlung von Studieninteressierten
- Aufbau von Strukturen innerhalb der Hochschule zu persönlichen Assistenzleistungen
- Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Am Programm mitwirkende Häuser sind Teil eines Netzwerks von Expert*innen zum Thema. Sie tauschen sich über Gelingensbedingungen aus, vermitteln untereinander Kontakte und arbeiten an einem gemeinschaftlichen Aufbau von Wissen und barrierearmen Lehrmitteln.

EUCREA engagiert sich darüber hinaus in der Lobby-Arbeit zum Thema und verhandelt auf Landes- und Bundesebene notwendige Bedingungen für ein inklusives Bildungssystem. Darüber hinaus leistet der Verband die zentrale Öffentlichkeitsarbeit zum Programm und unterstützt Forschungsvorhaben, die sich mit der Zugänglichkeit von Bildung beschäftigen.

Weitere Informationen unter: www.eucra.de/artplus



6 Bausteine auf dem Weg zur inklusiven Hochschule

Angela Müller-Giannetti

Baustein 1: Das Grundverständnis Inklusive Bildung ist ein Qualitätsgewinn für alle.

Die Basis für inklusive Hochschulen bildet eine gesellschaftliche Grundhaltung, die die Potentiale ihrer Mitglieder bestmöglich fördern und entwickeln will, mit dem Ziel, ein Maximum an Kreativität und Qualität herauszubilden. Studierende verstecken ihre Behinderung nicht, weil sie nicht stigmatisiert werden oder mit Benachteiligungen am Arbeitsmarkt rechnen müssen. Vielfalt in der Lehre führt zu mehr Partizipationsmöglichkeiten für alle. Studierende sind die „change-agents“ und gestalten die Gesellschaft von morgen.

Baustein 2: Die Willkommenskultur Zugang ermöglichen als neue Aufgabe von Hochschulen

Folgt man der Logik der UN-Behindertenrechtskonvention, so ist es die Aufgabe von Hochschulen, Personen zu befähigen, ihr Recht auf Bildung wahrnehmen zu können. Das Bildungssystem muss sich überlegen, wie es bisher bestehende Lücken zwischen Schule und beruflichen Bildungsangeboten schließen kann. Hochschulen können hier wichtige Aufgaben übernehmen, indem sie Angebote im Vorfeld des Studiums bereitstellen, Studienformen auch ohne Prüfungen anbieten oder Bewerbende auf Zulassungsprüfungen aktiv vorbereiten.

Baustein 3: Der Rahmen Die Aufgabe der Inklusionsbeauftragten neu definieren

Die UN Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass zur Umsetzung des Artikel 24 Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften getroffen werden müssen. Die Inklusionsbeauftragten in deutschen Hochschulen verfügen häufig über geringe materielle Ressourcen und zeitliche Kontingente. Sie sind i.d.R. für die Aufgabe nicht ausgebildet und reagieren nur auf Anfrage.

Im Sinne einer Hochschulpolitik, die Menschen befähigt, ihr Recht auf Bildung auszuüben, bekommen Inklusionsbeauftragte eine neue, gestaltende Rolle zugesprochen, mit deutlich mehr Kompetenzen und Ressourcen. Sie haben eine beratende Funktion in Bezug auf die Gestaltung von Lehre und Hochschule,

unterstützen die Studierenden direkt, indem sie Assistenzleistungen vermitteln und bei der Anfertigung von Leistungsnachweisen unterstützen und Nachteilsausgleiche gestalten. Sie entwickeln notwendige Lehrmittel, arbeiten in Netzwerken und wirken am gemeinschaftlichen Aufbau von Wissen und Ressourcen mit.

Baustein 4: Die Förderung

Das finanzielle System

Erkennt man das Recht auf Bildung als integralen Bestandteil der deutschen Gesellschaft an, müssen bildungs- und studienfördernde Maßnahmen für Menschen mit Behinderung zentral, transparent und aktiv angeboten werden. Zu der Förderung zählen persönliche Assistenzleistungen, der zentrale Zugang zu geeigneten Lehr- und Kommunikationsmitteln sowie möglicherweise finanzielle Unterstützung während der Ausbildung/des Studiums. Neben organisatorischen Leistungen können die Lernenden auf einen Pool von fachspezifisch ausgebildeten Assistenten zurückgreifen, die ihnen während des Studienverlaufs helfen, sich auf Prüfungen und Leistungsnachweise vorzubereiten.

Baustein 5: Die Praxis

Curricula, Lehrformen und Leistungsnachweise

Inklusive Lehre erfordert neue Formen der Vermittlung und entwickelt eine Methodenvielfalt in der Lehre.

Ein wichtiger Punkt ist die Individualisierung von Leistungsnachweisen. Während sich die Maßnahmen von Nachteilsausgleichen auf Zeitzugaben, die Nutzung technischer Hilfsmittel und modifizierter Aufgabenstellung beschränken, können individualisierte Lösungen und alternative Bewertungssysteme erarbeitet werden. Auch alternative Abschlussformen neben dem Bachelor-Studium, wie z.B. Zertifikatsstudiengänge, können eine Lösung darstellen.

Baustein 6: Die Aufgabe

Inklusion im Lehrkörper

Die Berufung von Professor*innen erfolgt auf Vorschlag der Lehrenden durch die jeweils zuständigen Landesministerien. Bei der Berufung in künstlerischen Hochschulen wird keine Promotion oder Habilitation vorausgesetzt. Stattdessen muss ein überragendes künstlerisches Lebenswerk vorliegen, dass durch die Anerkennung in Fachkreisen bestätigt wird. Künstler*innen mit Behinderung können hier in Zukunft vorgeschlagen werden.

Kunst-, Musik- und Schauspielschulen bilden den künstlerischen Nachwuchs aus. Ein großer Teil von ihnen ist später in der Lehre tätig. Nichtbehinderte Studierende, die mit Studierenden mit Behinderung gemeinsam lernen, kooperieren in ihrer späteren beruflichen Praxis.

Teilhabeempfehlungen für eine inklusivere Gesellschaft – auch für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen

Herausgegeben vom Beauftragten der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Januar 2024

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Jürgen Dusel und sein Arbeitsstab haben 2023/2024 verschiedene Teilhabeempfehlungen veröffentlicht, die sich an die unterschiedlichen Bundes- und Landesministerien richten. An der im Januar 2024 erschienenen Veröffentlichung „Teilhabeempfehlungen für eine inklusivere Gesellschaft – auch für Menschen mit intellektuellen Behinderungen“ hat EUCREA zu den Themen „Arbeit“ und „Hochschulbildung“ im Rahmen von ARTplus aktiv mitgewirkt. Bemerkenswert ist, dass hier zum ersten Mal auf einem amtlichen Papier das Recht auf Hochschulbildung von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen thematisiert wird.

Eine weitere Empfehlung, die sich auf den Bereich „Kultur“ konzentriert, ist in Vorbereitung. Die Empfehlungen von EUCREA zur Entwicklung des künstlerischen Ausbildungsangebots sind hier ebenfalls eingeflossen.

Auszug aus „Teilhabeempfehlungen für eine inklusivere Gesellschaft – auch für Menschen mit intellektuellen Behinderungen“

Abschnitt aus dem Kapitel „Bildung“ (S. 19 f)

Hochschulbildung

Menschen mit Behinderungen haben laut UN-BRK ein umfassendes Recht auf Bildung. Dieses Recht beinhaltet einen Anspruch auf Bildung vom Lebensanfang bis zum Lebensende, bekräftigt die Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte¹.

In Bezug auf Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen lässt sich jedoch feststellen, dass es nach dem Schulabschluss keine weiterführenden Bildungskonzepte in Deutschland gibt. Weder Hochschulausbildungen noch vergleichbare Konzepte stehen Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen offen. In der Regel setzt ein Hochschulstudium in Deutschland den Erwerb der Hochschulreife voraus. An Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige

Entwicklung“ verlassen 72% der Schüler*innen die Schule jedoch ohne Hauptschulabschluss². Auch nach der Pflichtschulzeit braucht es daher gute Bildungsangebote für Schüler*innen dieses Personenkreises, um das vorhandene Potential voll ausschöpfen zu können.

Schon heute zeigt sich im Bereich der künstlerischen Ausbildung, dass ein Studium für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen an Hochschulen möglich ist. Der Zugang zu Kunsthochschulen wird über eine besondere künstlerische Eignung, in der Regel eine Zulassungsprüfung, gewährleistet. Im Studium selbst unterstützen sowohl die Studienassistenz als auch die Offenheit für Inklusion auf allen Ebenen – von der Leitung über die Dozierenden bis zur Studierendenschaft. Diese „guten Beispiele“ sollten weitere Kunsthochschulen sowie auch andere Hochschulen und Universitäten als positive Blaupause nutzen und auf die eigenen Gegebenheiten anpassen.

Was muss getan werden?

- Das Hochschulsystem in Deutschland muss sich für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen öffnen, auch wenn diese formal keine Hochschulreife besitzen. „Begabungen“ sind auch an der Hochschule zu fördern.
- Es muss einen intensiven Austausch (auch auf europäischer Ebene) zwischen den Hochschulen geben, die bereits Erfahrung bei der tertiären Hochschulbildung von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen gesammelt haben.
- Auf der Ebene der Hochschulbildung muss die Zusammenarbeit zwischen den Selbstvertretungen, der Zivilgesellschaft, der Bundes- und Landesebene, der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung und den Hochschulen intensiviert werden. Es müssen Ressourcen für die Finanzierung von entsprechenden Programmen bereitgestellt werden. Zum einen sollen spezifische Bildungsangebote für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen geschaffen werden, zum anderen muss es Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen ermöglicht werden, ein regelhaftes Studium zu absolvieren.
- Es braucht unabhängige Beratungsstellen für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen. Dabei muss die Partizipationsorientierung und Personenzentrierung im Mittelpunkt stehen. Auch die Studierendenvertretungen für Studierende mit Behinderungen sollten entsprechend eingebunden werden.
- Es muss ein Bewertungssystem geben, in dem Qualifizierungen, die erworben werden, anerkannt werden, damit der Übergang in Arbeit stattfinden kann.
- An den Hochschulen müssen personenorientierte Unterstützungsangebote etabliert werden. Diese Unterstützungsleistungen sind nach dem individuellen Bedarf der Studierenden auszurichten (Personenzentrierung).

Dies umfasst die Sicherstellung der Assistenz und die Möglichkeit der Nutzung von persönlichen Budgets im tertiären Bildungsbereich. Es bedarf auch flexibler Prüfungsformen und Leistungsnachweise.

- Die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) zur „Hochschulbildung“ sind in Bezug auf die Bedarfe von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen zu überarbeiten. Dort muss das persönliche Budget so ausgestaltet werden, dass auch bildungsvorbereitende Maßnahmen auf einen Hochschulbesuch möglich sind.

Abschnitt aus dem Kapitel „Arbeit“ (S. 14 f)

Kunstarbeitsplätze

Bei Arbeitsplätzen im Kunst- und Kulturbereich wäre es ganz im Sinne der UN-BRK, wenn sich die Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen dort insgesamt verbessern. Aufgrund der in diesem Bereich oftmals vorherrschenden prekären Arbeitsverhältnisse ist eine Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen jedoch besonders schwierig. Es zeigt sich, dass hier das Wunsch- und Wahlrecht häufig noch nicht umgesetzt wird. Seit vielen Jahren gibt es ein großes Engagement von Eltern und Organisationen, die sich für Lebens- und Arbeitsformen von Künstler*innen mit intellektuellen Beeinträchtigungen einsetzen – in Einzelfällen auch durch die Etablierung von Arbeitsmodellen außerhalb von Werkstattbeschäftigung und Außenarbeitsplätzen.

Durch Arbeitsplätze im Kunst- und Kulturbereich werden nicht nur Menschen mit Behinderungen gefördert. Sie sorgen zugleich auch für mehr Sichtbarkeit von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen und ihren Fähigkeiten in der Öffentlichkeit. Dies kann und sollte Vorbildcharakter für andere Arbeitsbereiche haben.

Große Intransparenz gibt es in Bezug auf die Zulassung von anderen Leistungsanbietern (und Arbeitsmodellen), die von der konzeptionellen Ausgestaltung der Werkstätten abweichen. Dies lässt zu wenig Spielraum für innovative inklusive Ansätze. Hier braucht es Kreativität, da die Konzepte der Werkstätten nicht auf die Arbeitsbereiche von Kunst und Kultur übertragbar sind. Entscheidend ist, dass die Instrumente der Teilhabe besser nach außen kommuniziert werden.

Für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen ist es schwer, einen künstlerischen Beruf zu ergreifen. So raten beispielsweise Arbeitsagenturen Menschen mit Behinderungen davon ab, sich in künstlerischen Berufen zu engagieren. Zudem ist es schwierig Assistenzleitungen durchzusetzen, da es seitens der Verwaltung in diesem Kontext wenig Zutrauen in Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen gibt.

Was muss getan werden?

- Arbeitsplätze in Kunst und Kultur müssen in die individuelle Teilhabeberatung aufgenommen werden. Dafür müssen entsprechende Kompetenzen z. B. bei den Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB) aufgebaut werden. Die Beratungsstellen müssen mit Blick auf den ersten Arbeitsmarkt beraten.
- Es bedarf einer niedrighschwelligten und zielgerichteten Personenzentrierung und Partizipationsorientierung sowie der Sicherstellung von Arbeitsassistenz auch für Kultur- und Kunstarbeitsplätze. Hierbei sind Qualifizierung und **Finanzierung der Arbeitsassistenz** durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Träger der Eingliederungshilfe sicherzustellen.
- Auch Künstler*innen mit intellektuellen Beeinträchtigungen müssen die Chance haben, in Kunst und Kultur stärker sichtbar zu werden. Dafür müssen bei der Kulturförderung auch Inklusion und Teilhabebedarfe (z. B. längere Probenprozesse) mitgedacht und finanziert werden.
- Die Zuständigkeit unterschiedlicher Leistungsträger (BA/Eingliederungshilfe) erschwert Ausbildungen im Kunst- und Kulturbereich. Ausbildungen sollten Teilnehmenden aus dem Berufsbildungsbereich sowie Beschäftigten des Arbeitsbereiches gleichermaßen offenstehen. Die unterschiedlichen Förderbedingungen und Zuständigkeiten der Leistungsträger sind jedoch mit den Anforderungen im Kunst- und Kulturbetrieb derzeit kaum kompatibel. Daher sind in diesem Bereich besondere Förderbedingungen notwendig.
- Es braucht mehr Zugänge zum künstlerischen Arbeitsmarkt in seiner Vielfalt, beispielsweise auch im historisch-politischen Bereich (Gedenkstätten, Museen etc.). Dies gilt zum einen für Infomaterial, Kataloge und Audio-Guides, die in Leichte Sprache übertragen werden müssen. Zum anderen braucht es inklusive Teams aus Gedenkstätten-/Museumspädagog*innen und Guides mit intellektuellen Beeinträchtigungen. Die Erfahrungen der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten mit diesem Konzept zeigen, dass die inklusiven Führungen nicht nur – wie ursprünglich angedacht – von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen gebucht werden. Das Bildungsangebot wird inzwischen von allen Besuchergruppen in Anspruch genommen, insbesondere von Besuchergruppen in medizinischen, pflegerischen, sozialen und juristischen Berufen, aber auch anderen berufsspezifischen Gruppen.

Quellen

1 Vgl. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen/bildung>

2 KMK (2022): Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 231 – Januar 2022 Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2011 bis 2020.

Online unter: <https://www.kmk.org/de/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/sonderpaedagogische-foerderung-an-schulen.html> (Abruf: 2. Mai 2023)

Impressum

EUCREA e.V.
Donnerstraße 5
22763 Hamburg
www.eucreea.de



Eine Publikation im Rahmen von
„Zukunft ist jetzt“ Ein EUCREA Forum zu notwendigen Struktur-
veränderungen zugunsten eines inklusiven Kulturbetriebs.
<https://www.eucreea.de/was-wir-tun/tagungen/zukunft-ist-jetzt-2023>

Redaktion: Angela Müller-Giannetti, Claire Diraison, Leonie Jakobs

Gestaltung: Christin Ursprung

Korrektorat: Giuliana Valle, Astrid Rodehorst

Bildnachweis: gesonderte Seite

Druck: Print Pool, Taunusstein

Veröffentlichungsjahr: 2024



Die digitale Version dieser Publikation ist erhältlich unter
<https://www.eucreea.de/was-wir-tun/mediathek>

Bestellung von Printexemplaren über info@eucreea.de



Die vorliegende Publikation
wurde ermöglicht durch:

In Kooperation mit:

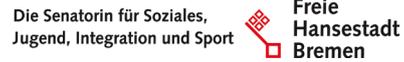


UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Bildnachweis:

- Cover: Zoe Akkermann, Marla Bloch, Prof. Michael Dörner und Studierende der HKS Ottersberg,
Foto: Anja Paap
- S. 3: Anton Suvorov im Gespräch mit Prof. Peter Rösel und ARTplus-Programmleiterin
Susan Pächke beim Betrachten seiner Zeichnungen im Sommer 2023,
Foto: Nina Pfannenstiel/ Kunstwerkstatt Mosaik
- S. 6: Jürgen Dusel, Foto: Behindertenbeauftragter/ Thomas Rafalzyk
- S. 8: Katrin Bittl, Foto: abm inclumedia
- S. 10: Claire Cunningham, Foto: Bea Borgers
- S. 12: Ersin Gülcan beim Bandtraining im Hamburger Konservatorium, Foto: Anja Paap
- S. 27: Angela Müller-Giannetti, Foto: Anja Paap
- S. 29: Adriane Große, Foto: Ramon Karolan / Theater Münster
- S. 32: Elias von Martial mit Minh Duc Co beim Offenen Atelier 2023 im kaethe:k Kunsthaus,
Foto: kaethe:k Kunsthaus
- S. 36: „Die Kristallfabrik“, Graphit auf Papier, 126x120 cm, 2022/2023 von Elias von Martial
©kaethe:k Kunsthaus
- S. 37: Elias von Martial mit Prof Zilvinas Lilas an der Kunsthochschule für Medien Köln,
Foto: kaethe:k Kunsthaus
- S. 39: Maren Walter, kaethe:k Kunsthaus
- S. 40: Filip Mijo Livaja beim RUNDGANG 2023 im Kunsthaus KAT18, Foto: Kunsthaus KAT18
- S. 42: Jan Kampmann am Set von INCOGITO von Leonard Grobien, Foto: Julia Gierzynski
- S. 43: Filip Mijo Livaja bei der ARTplus-Tagung „Zukunft ist Jetzt 2023“,
Foto: Ksenia Lapina Porechina
- S. 45: Jan Kampmann, Foto: Kamil Nawrocki
- S. 50: Melanie Schamp mit ihrem Assistenten, dem Modedesign-Student Arthur Werner,
Foto: Nina Pfannenstiel/ Kunstwerkstatt Mosaik Berlin
- S. 55: Susan Pächke, Foto: Heike Overberg/ weißensee kunsthochschule berlin
- S. 56: Zoe Akkermann an der HKS Ottersberg, Foto: Anja Paap
- S. 61: HKS-Studierende im Seminar von Maren Witte, Foto: Maren Witte
- S. 64: Ole Bramstedt, Erik Bernsen und Amelie Gerdes im Studio der HKS Orttersberg,
Fotos: Anja Paap
- S. 67: Maren Witte, Foto: Andreas Wimmer
- S. 69: Amelie Gerdes, Fotoshooting für ZEITCampus, Foto: Julia Sellmann
- S. 81: Saskia Schuppener, Foto: Iona Dutz (von Saskia Schuppener bearbeitet)
- S. 82: Daniel Peltner, Foto: PM Studios München
- S. 84: Adriane Große in der Oper PETER PAN am Staatstheater Mainz, Foto: Andreas Etter
- S. 86: Bei der bei der ARTplus-Tagung „Zukunft ist Jetzt 2023“, v. l. n. r / Oben: Angela Müller-
Giannetti, Raphael Follardt, Ole Bramstedt, Zoe Akkermann, Erik Bernsen / Unten: Daniel Peltner,
Jan Kampmann, Amelie Gerdes, Adriane Große, Foto: Ksenia Lapina Porechinaxx

ARTplus 2021-2023 wurde unterstützt durch:



In Kooperation mit:



An ARTplus 2021-2023 offiziell beteiligte Ausbildungshäuser:



Unterstützter*innen & Partner*innen:



ART+

**Ein inklusiver Kulturbetrieb
ist ohne ein inklusives
Ausbildungsangebot nicht
erreichbar.**

ARTplus ist die erste umfassende
Offensive zur künstlerischen
Qualifizierung und Ausbildung von
Kreativen mit Behinderungen.

www.eucreea.de

